UNS DÖRPER

23. Jahrgang
Freitag,
den 22. Februar 2019

Nummer 04
Woche 8

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Trave-Land

Neue Bilderausstellung im Amt Trave-Land

vom 04. März bis Ende April
Die Malgruppe „Farbfinder“

Katrin Lienau - Titel: Quitten

Bettina Buff-Fröhlich - Titel HanseArt

Tirza Falck - Titel: Buschfinkfamilie im Sommer

für die Gemeinden
Bahrenhof, Blunk, Bühnsdorf, Dreggers, Fahrenkrug, Geschendorf, Glasau, Groß Rönnau, Klein Gladebrügge, Klein Rönnau, Krems II, Negernbötel, Nehms, Neuengörs, Pronstorf, Rohlstorf, Schackendorf, Schieren, Seedorf, Stipsdorf, Strukdorf, Travenhorst, Traventhal, Wakendorf I, Weede, Wensin, Westerrade

Nächste Termine UNS DÖRPER

Redaktionsschluss: Mittwoch, 27. Februar 2019
Erscheinungstag: Freitag, 08. März 2019

Amtsverwaltung Trave-Land

Waldemar-von-Mohl-Straße 10
23795 Bad Segeberg

Telefon: 04551 9908-0 (Zentrale)
Telefax: 04551 9908-13

Homepage: www.amt-trave-land.de
E-Mail: info@amt-trave-land.de
E-Mail direkt: vorname.nachname@amt-trave-land.de
(ß=ss, ä=ae, ö=oe, ü=ue)

Aufgabengebiet	*Ansprechpartner*	*Durchwahl 9908-*
Amtsvorsteher	**Hans-Heinrich Jaacks**	**54**
Gleichstellungsbeauftragte:	**Michaela Semerak**	**52**

Team - Organisation/Personal

Teamleiter: Jan-Henrik Fechner

Pers./Org./Rechtsfragen	**Jan-Henrik Fechner**	**50**
Personalwesen/Organisation	**Torsten Winter**	**48**
Personalwesen	**Lena Meynerts**	**49**
IT, Allgemeine Beschaffung	**Henning van Mil**	**58**
IT, Allgemeine Beschaffung	**Daniel Nowak**	**59**
Zentrale, Schulen	**Bettina Wulf**	**51**
Uns Dörper / Kanzlei	**Karen Kierig**	**57**
Kanzlei	**Susanne Rumpel**	**56**
Archiv	**Manfred Schmidt**	**61**
Archiv	**Dieter Harfst**	**61**

Team - Finanzen

Teamleiterin: Elke Hesse

Haushalte, Finanzen, Gewässerpflegeverbände	**Elke Hesse**	**20**
Haushalte, Finanzen	**Niklas Cremanns**	**28**
Steuern, Abgaben, Gewässerpflegeverbände	**Johanna Schlöke**	**24**
Steuern, Abgaben, Gewässerpflegeverbände	**Martin Sanchez**	**23**
Finanzbuchhaltung	**Susanne Fuhl**	**27**
Finanzbuchhaltung	**Isa Stamp**	**26**
Finanzbuchhaltung	**Jennifer Koscielny**	**25**
Finanzbuchhaltung	**Karin Rüder**	**21**
Geschäftsbuchhaltung	**Fenja Rüb**	**22**
Geschäftsbuchhaltung	**Steffen Gloe**	**29**

Aufgabengebiet	*Ansprechpartner*	*Durchwahl 9908-*
Ltd. Verwaltungsbeamter	**Thomas Hartstock**	**55**
Stellv. Ltd. Verwaltungsbeamter	**Jan-Henrik Fechner**	**50**

Team - Ordnung/Soziales

Teamleiterin: Anne Sarau

Ordnungswesen, Wahlen	**Anne Sarau**	**40**
Einwohnermeldeamt / Feuerwehr	**Angelika Saalfeld**	**46**
Einwohnermeldeamt	**Maike Zickermann**	**43**
Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt	**Nicole Springborn**	**44**
Einwohnermeldeamt	**Matthias Knickrehm**	**45**
Einwohnermeldeamt	**Kevin Schramm**	**45**
Wohngeld, Grundsicherung	**Ellen Rosinke**	**42**
Wohngeld, Grundsicherung,	**Sina Segert**	**41**
Wohngeld, Grundsicherung	**Linda Cremanns**	**41**
Ordnungs- u. Kindergartenangel.	**Annika Waßmann**	**47**
Asylangelegenheiten	**Simone David**	**39**
Asylangelegenheiten	**Daniela Gogga**	**68**

Team - Planen/Bauen/Umwelt

Teamleiter: Sören Grella

Regionale- u. Dorfentwicklung	**Sören Grella**	**35**
Wasser/Abwasser Geschäftsführung	**Alicia Kröger**	**37**
Wasser/Abwasser Geschäftsführung	**Saskia Klobke**	**36**
Bauanträge	**Katarina Döring**	**30**
Bauleitplanung/Bauanträge	**Timo Zepernick**	**31**
Bauleitplanung	**Nicole Grulich**	**32**
Bauleitplanung	**Annemarie Zeidler**	**33**
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	**Katrin Meyer**	**64**
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	**Annika Frenz**	**66**
Wasser-/Abwasseranschlüsse, Hochbaumaßnahmen	**Andrè Meyer**	**65**
Gemeindliche Infrastruktur	**Sandra Reiser**	**67**
Gemeindliche Liegenschaften	**Rosemarie Strey**	**60**
Bauliche gemeindliche Infrastruktur	**Kerstin Meyer**	**62**

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Nach vorheriger Absprache sind wir auch für Sie da:

Montag - Dienstag - Donnerstag	07:00 - 19:00 Uhr
Freitag	07:00 - 14:00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag - Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
Montag und Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

UNS DÖRPER erscheint kostenlos alle 14 Tage - Auflage 8.500

Erhalten Sie ***UNS DÖRPER*** regelmäßig und pünktlich?
Falls nicht, wenden Sie sich bitte an den Linus Wittich Verlag, Tel.: 039931 579-21!

SCHIEDSAMTSBEZIRKE im AMT TRAVE-LAND

Aufgaben:

Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen, z. B. bei Ansprüchen aus dem Nachbarrecht und wegen Verletzung der persönlichen Ehre (Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Drohung, Beleidigung).

Die Einschaltung des Schiedsamtes ist bei Delikten im Bereich der Privatklage dem Gerichtsverfahren zwingend vorgeschaltet.

Zuständige Schiedspersonen im Amt Trave-Land:

Schiedsamtsbezirk 4

(Bahrenhof, Bühnsdorf, Dreggers, Klein Gladebrügge, Neuengörs, Schieren, Stipsdorf, Traventhal, Wakendorf I, Weede):

Schiedsmann: Andreas Noske,
Mielsdorfer Straße 22, 23795 Weede,
Tel. 04551 8060760

Stellvertreter: Sabine Blunk,
Gremelskamp 7, 23818 Neuengörs,
Tel. 04550 1223

Schiedsamtsbezirk 5

(Geschendorf, Pronstorf, Strukdorf, Westerrade):

Schiedsfrau: Rose Höppner,
Eichenweg 16, OT Reinsbek,
23820 Pronstorf,
Tel. 04506 656

Stellvertreter: n. n.

Schiedsamtsbezirk Nr. 8

(Blunk, Fahrenkrug, Groß Rönnau, Klein Rönnau, Negernbötel, Schackendorf):

Schiedsmann: Dieter Beuk,
Dorfstr. 48 a, 23795 Negernbötel,
Tel. 04551 3382

Stellvertreter: Jörg Petersen,
Rahland 12, 23795 Klein Rönnau,
Tel. 04551 81312

Schiedsamtsbezirk Nr. 9

(Krems II, Nehms, Rohlstorf, Travenhorst, Seedorf, Wensin):

Schiedsmann: Manfred Schmidt, An den Tannen 10,
OT Weitewelt, 23823 Seedorf,
Tel. 04555 1037

Stellvertreter: Eckehard Heisinger, An den Tannen 33,
OT Weitewelt, 23823 Seedorf,
Tel. 04555 7157337

Schiedsamtsbezirk Nr. 10

(Glasau):

Schiedsmann: Sven Blank,
Liensfelder Kirchenweg 3, 23719 Glasau,
Tel. 04527 9738508

Stellvertreter: Manuel Gräflich, Plöner Straße 5 a,
OT Sarau, 23719 Glasau,
Tel. 04525 496868

Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung

Der persönliche Service ganz in meiner Nähe

- Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung
- Kontenklärung
- Rentenanträge/-beratung

Versichertenältester Herr Broecker
Termine nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
(Tel. 04551 8919225 oder 0173 6374594)

Sprechtag: **Jeden Dienstag von 17:00 bis 20:00 Uhr,**
Rosenweg 7, 23795 Fahrenkrug

In der Amtsverwaltung Trave-Land in Bad Segeberg findet keine Rentenberatung mehr statt.

Deutsche Rentenversicherung

Auskunfts- und Beratungsstellen
Lübeck, Neumünster und Oldenburg i. H.

Bitte rufen Sie auf jeden Fall vorher in der jeweiligen Beratungsstelle an, es könnten sich die Dienst- und Öffnungszeiten geändert haben!!!

Lübeck:

Adresse: Ziegelstraße 150, 23556 Lübeck
Tel.: 0451 485-25450

Sprechtage:		
	Montag:	08:00 Uhr - 15:00 Uhr
	Dienstag:	08:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Mittwoch:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
	Donnerstag:	08:00 Uhr - 18:00 Uhr
	Freitag:	08:00 Uhr - 13:00 Uhr

Neumünster:

Adresse: Christianstraße 9, 24534 Neumünster
Tel.: 04321 4093-0, Fax: 04321 4093-21

Sprechtage:		
	Montag:	08:00 Uhr - 15:00 Uhr
	Dienstag:	08:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Mittwoch	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
	Donnerstag:	08:00 Uhr - 16:30 Uhr
	Freitag	08:00 Uhr - 13:00 Uhr

Oldenburg i. H.:

Adresse: Markt 22 - 23, 23758 Oldenburg
Tel.: 04361 50819-0

Sprechtage:		
	Montag:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Dienstag:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Mittwoch:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
	Donnerstag:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Wasserbeschaffungsverband Wakendorf I

Zuständig für die Wasserversorgung (Trink- und Brauchwasser) in den Mitgliedsgemeinden **Bahrenhof, Bühnsdorf, Dreggers, Neuengörs, Wakendorf I** im Kreis Segeberg und **Rehhorst sowie Feldhorst (nur im Ortsteil Havighorst)** im Kreis Stormarn sind:

Technische Betreuung:	Wasserwerker Michael Riedel Wasserwerker Andreas Rohlf Telefon: 04550 985760
Gebührenabrechnungen:	Amt Trave-Land - Johanna Schlöke, Tel.: 04551 9908-24
Geschäftsführung:	Amt Trave-Land - Alicia Kröger, Tel.: 04551 9908-37
Verbandsvorsteherin:	Karin David, Tel.: 04550 985637
Stellv. Verbandsvorsteher:	Hans-Peter Ulverich, Tel.: 04550 656

NOTDIENSTE:

In der Zeit vom 01.03. bis 31.10.

Montag bis Donnerstag	**ab 16:00 Uhr**
Freitag	**ab 12:00 Uhr**

In der Zeit vom 01.11. bis 28.02.

Montag bis Donnerstag	**ab 16:30 Uhr**
Freitag	**ab 15:00 Uhr**
Fa. Papenburg	**0171 7288906 o. 0178 2778948**

Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade

Der Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade versorgt die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Geschendorf und Westerrade ab dem Wasserwerk mit Frischwasser.
Die Wassergewinnung im Wasserwerk erfolgt durch die Stadtwerke Lübeck.

Verbandsvorsteherin, Silke Behrens	Tel. 04553 795
Geschäftsführung, Amt Trave-Land, Alicia Kröger	Tel. 04551 9908-37
Gebührenabrechnung, Martin Sanchez	Tel. 04551 9908-23
Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Lübeck	Tel. 0451 8882661
Wasserwerker Gemeinde Westerrade - Helmut Dreger	Tel. 04553 805
Wasserwerker Gemeinde Geschendorf - Heino Boekhoff	Tel. 0174 9365678

Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönnau

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönnau ist zuständig für die Entsorgung des Schmutzwassers in den Gemeinden Groß Rönnau und Klein Rönnau.

Verbandsvorsteher: Holger Poppitz	Tel. 04551 84472
Geschäftsführung: Amt Trave-Land, Alicia Kröger	Tel. 04551 9908-37
Gebührenabrechnung, Martin Sanchez	Tel. 04551 9908-23
Bereitschaftsdienst, Wege-Zweckverband	Tel. 04551 9090 und 0170 4134427

STÖRUNGSDIENST TAG und NACHT des ZWECKVERBANDES OSTHOLSTEIN GAS- und WASSERVERSORGUNG

für die Gemeinden Glasau und Pronstorf **04561 399400**

Kreisbauernverband Segeberg

Rosenstraße 9 b, 23795 Bad Segeberg

Telefon:	04551 2425 oder 04551 91341
Fax:	04551 968712
E-Mail:	kbv.se@bauernverbandsh.de

Sprechzeiten:
montags und freitags, jeweils in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
(ansonsten nach Vereinbarung)

Landwirtschaftliche Sozialversicherung

- gleiche Adresse und Telefonnummer wie oben -

Sprechzeiten:
Jeden Freitag in der Zeit von 09:00 bis 11:00 Uhr
(Herr Butz - Bauernverband Schleswig-Holstein)
ansonsten auch Termine nach Vereinbarung

Kreissportverband Segeberg e. V.

Geschäftsstelle
An der Trave 1 a
23795 Bad Segeberg

Tel.:	04551 968866
Fax:	04551 968867
E-Mail:	ksv-segeberg@se-sport.de
Homepage:	www.se-sport.de

Die Rinkieker und Kümmerer im Amt Trave-Land engagieren sich ehrenamtlich

Als **Rinkieker** möchten Sie älteren, alleinlebenden Menschen „Zeit schenken“, zuhören, vorlesen, spazieren gehen - ganz nach Wunsch -

oder als „**Kümmerer**“
Angebote der Gemeinde aufzeigen, nachbarschaftliche Hilfen vermitteln, Kontaktaufnahme zu weiterführenden Hilfen organisieren.

Ausführliche Informationen erhalten Sie beim

Pflege Stützpunkt. im Kreis Segeberg

Ansprechpartnerin
Petra Burmester
Telefon: 04551 955112
E-Mail: burmester@pflegestuetzpunkt-se.de

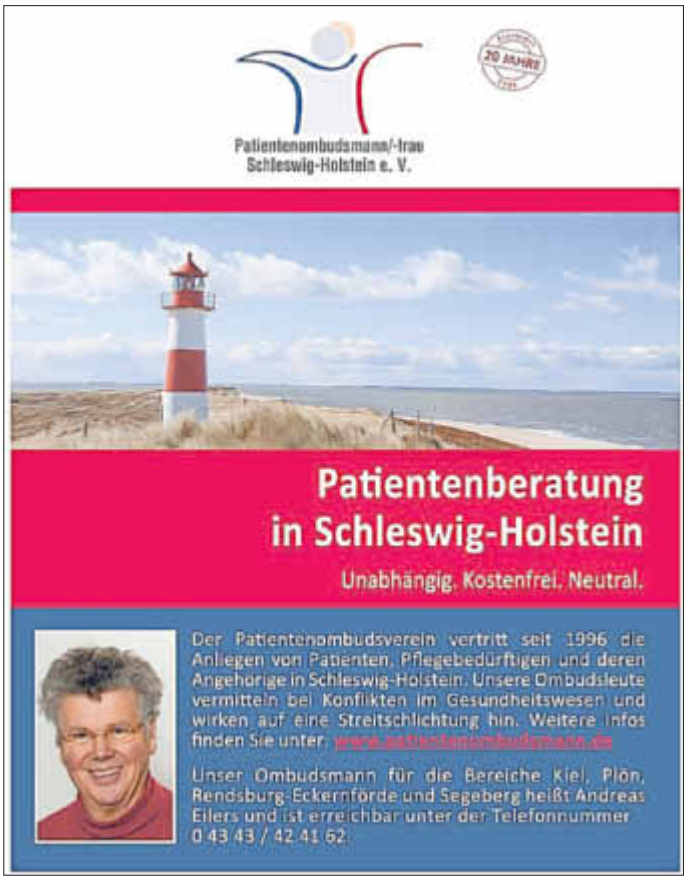

Foto: pixabay.com

Amt Trave-Land

Amtsvorsteher: Hans-Heinrich Jaacks
Waldemar-von-Mohl-Straße 10
23795 Bad Segeberg
Tel. (0 45 51) 99 08-0,
Fax (0 45 51) 99 08-13
Internet: www.amt-trave-land.de
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Amtliche Bekanntmachungen

Nachruf

Wir trauern um das ehemalige Mitglied
des Amtsausschusses des früheren
Amtes Segeberg-Land

Hans Möller

Wir danken für seine ehrenamtliche Tätigkeit und
werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser aller Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Im Namen des Amtsausschusses
und der Amtsverwaltung Trave-Land

Hans-Heinrich Jaacks - Amtsvorsteher -
Thomas Hartstock - Leitender Verwaltungsbeamter -

Gefunden

Am 30.01.2019 wurde in Glasau ein USB-Stick gefunden

Auskunft erteilt das Ordnungsamt des Amtes Trave-Land, Tel.: 04551 9908-46.

Termine und Veranstaltungen

Ausstellung der Malgruppe „Farbfinder“ im Amt Trave Land

Heike Segerdieck, Titel: Kuh Elsa

Ab 4. März bis Ende April werden auf den Fluren und im oberen Stockwerk rund 70 Bilder von 22 Teilnehmern der Malgruppe in verschiedenen Techniken wie Öl-, Pastell-, Acryl und Aquarellmalerei gezeigt. Die Bilder sind im Atelierraum Otto-Flath, in der näheren Natur vor Ort und auf Malreisen entstanden.

Am Donnerstag, dem 7. März um 15:00 Uhr lädt die Malgruppe alle interessierten Besucher der Ausstellung zu einem kleinen Empfang ein.

Arbeitskreis Geschichte im Amt Trave-Land

Einladung

Zu unserem zweiten Vortragsabend der diesjährigen Veranstaltungsreihe treffen wir uns am **Montag, dem 04. März 2019, 18:00 Uhr**, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg

Das Thema wird sein:
„Visionen einer europäischen Friedensordnung seit dem 17. Jahrhundert. Vom ersten zum zweiten Dreißigjährigen Krieg mit dem „Großen Plan“ von Heinrich IV. und Richelieu bis zu Heinrich Mann und Willy Brandt“

Vortragen wird prof. Dr. Jörg Wollenberg, Ahrensbök/Bremen.

Hierzu lade ich Sie und interessierte Gäste herzlich ein.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schmidt

Gemeinde Bahrenhof

Bürgermeister: Hans-Peter Ulverich
23845 Bahrenhof
Bühnsdorfer Dorfstraße 38 a
Tel. (0 45 50) 6 56
Internet: www.bahrenhof.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Termine und Veranstaltungen

Februar

26. Feb. 19:30 Uhr Jahreshauptversammlung Vogelschießerverein Bühnsdorf, Bahrenhof, Dreggers im Feuerwehrhaus in Bühnsdorf

Gemeinde Blunk

Bürgermeisterin: Wiebke Bock
23813 Blunk
Dorfstraße 7
Tel. (0 45 57) 5 94
Internet: www.blunk.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blunk

am Montag, dem **11.03.2019** um **19:00 Uhr**

Ort: Blunk, Gemeindehaus, Lindenstraße 1

Tagesordnung:

(öffentlich)

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift vom 26.11.2018

3 Bestätigung der Wahl des Gemeindewehrführers und Aushändigung der Ernennungsurkunde
4 Berichte
5 Europawahl am 26. Mai 2019
- Festlegung des Wahllokales
- Benennung des Wahlvorstandes
- Festlegung des Erfrischungsgeldes
6 Neufassung der Hauptsatzung
7 Einnahme- und Ausgaberechnung der Feuerwehr für das Jahr 2018
8 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan der Feuerwehr für das Jahr 2019
9 Abwasserbeseitigung in der Lindenstraße
9.1 Auftragsvergabe zur Kanalerneuerung
9.2 Verlegung der Abwasserleitung Lindenstraße; hier: Auftragsvergabe
10 Sachstandsbericht zur Verlegung der Abwasserleitung zu den Klärteichen Bargenhöven
11 Sachstandsbericht zur Breitbandverlegung
12 Kindergartenangelegenheiten
13 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
14 Neufassung des Gestattungsvertrags zur Verlegung und zum Betrieb einer Wärmeleitung in gemeindlichen Grundstücken
15 Einwohnerfragezeit
16 Verschiedenes

(voraussichtlich nichtöffentlich)
17 Pachtangelegenheiten
- Pachtvertrag Blunker See
- Pachtvertrag Jägerschaft

(öffentlich)
18 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Bürgermeisterin
gez. Wiebke Bock

Gemeinde Bühnsdorf

Bürgermeisterin: Marlis Pielburg
23845 Bühnsdorf
Kampredder 1
Tel. (0 45 50) 5 28
Internet: www.buehnsdorf.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Termine und Veranstaltungen

März

02. März	09:30 Uhr	Frauenfrühstück der Landfrauen im Gasthof Voß
04. März	20:00 Uhr	Jahreshauptversammlung Vogelschießerverein, Gemeindehaus
05. März	15:00 Uhr	Spielenachmittag mit Kaffeetrinken des Seniorenclub, Gemeindehaus
06. März	18:30 Uhr	Landfrauen - Vorstellung „Thermomix“, Gemeindehaus

LandFrauenVerein Bornhöved und Umgebung e. V.

Liebe Landfrauen,

das erste Frauenfrühstück in diesem Jahr findet am Samstag, den 02. März 2019 um 09:30 Uhr im Gasthof Voß in Schmalensee statt. Wer daran teilnehmen möchte, melde sich bitte bis zum 22. Februar bei den Vertrauensdamen an. Wir wollen gemeinsam kochen. Dazu treffen wir uns am Mittwoch, den 06. März 2019 um 18:00 Uhr im Dörphus in Gönnebek. Damen aus unserem Verein bringen ihren Thermomix mit **(es ist keine Verkaufsveranstaltung)** und wir bereiten gemeinsam ein Menü zu, vom Empfangsgetränk bis zum Nachtisch. Alles wird anschließend in gemütlicher Runde bei netten Gesprächen verzehrt. Gäste und auch die Herren sind dazu herzlich eingeladen. Die verbindliche Anmeldung nimmt die 1. Vorsitzende Sigrid Niels-Rönnau, Tel.: 04323 1061, bis zum 27. Februar 2019 entgegen. Sie können sich auch für alle anderen Veranstaltungen und Fahrten verbindlich unter der E-Mail-Adresse: info@landfrauen-bornhoeved.de anmelden. Das Jahresprogramm finden Sie auf unserer Homepage: www.landfrauen-bornhoeved.de.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bühnsdorf

am Donnerstag, dem **28.02.2019** um **19:30 Uhr**
Ort: Bühnsdorf, Feuerwehrhaus, Dorfstraße 9

Tagesordnung:

(öffentlich)
1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift vom 22.10.2018
3 Berichte
4 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 und die Verwendung des Überschusses
5 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017
6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
7 Neufassung der Hauptsatzung
8 Vertrag/Auftrag zur Schlammspiegelmessung - Anlage Ost
9 Ingenieurvertrag zur Klärteicherweiterung der Klärteichanlage Ost
10 Entschlammung Frühjahr 2019
a) Aufbringungsflächen im Gemeindegebiet ermitteln
b) Entsprechende Beprobung der Flächen
c) Verbrennung des Klärschlamms
11 Sanierungsmaßnahmen an den Straßenlaternen
12 HH-Rückstellungen für neues Leitungsnetz zur Versorgung der Straßenbeleuchtung in 2020
- Beschluss

13 Umgestaltung Spielplatz
14 Europawahl am 26.05.2019
- Bennenung des Wahnvorstandes
- Festlegung des Wahllokales
- Festlegung des Erfrischungsgeldes

15 Einwohnerfragezeit
16 Verschiedenes
17 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Bürgermeisterin
gez. Marlis Pielburg

Termine und Veranstaltungen

Februar

26. Feb. 19:30 Uhr Jahreshauptversammlung Vogelschießerverein Bühnsdorf, Bahrenhof, Dreggers im Feuerwehrhaus in Bühnsdorf.

Gemeinde Dreggers

Bürgermeisterin: Karin David
23845 Dreggers
Dorfstraße 6 b
Tel. (0 45 50) 9 85 37
Internet: www.dreggers.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Termine und Veranstaltungen

Februar

26. Feb. 19:30 Uhr Jahreshauptversammlung Vogelschießerverein Bühnsdorf, Bahrenhof, Dreggers im Feuerwehrhaus in Bühnsdorf

Gemeinde Fahrenkrug

Bürgermeister: Reiner G. Martin
Tel. (04551) 999551
23795 Fahrenkrug,
Bornkamp 6
Internet: www.fahrenkrug.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Amtliche Bekanntmachungen

Die Gemeinde Fahrenkrug trauert um

Hans Möller

Der Verstorbene hat sich von 1959 bis 1977 als bürgerliches Mitglied in mehreren Ausschüssen, von 1977 bis 1980 als Gemeindevertreter und von 1980 bis 1982 als 1. stellv. Bürgermeister für die Belange der Gemeinde Fahrenkrug eingesetzt.

Wir danken für die ehrenamtliche Tätigkeit und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Reiner G. Martin
(Bürgermeister)

Termine und Veranstaltungen

Februar/März

22. Feb.	19:00 Uhr	Spieleabend der WGF in der Sporthalle
26. Feb.	09:30 Uhr	Wandergruppe, Treffpunkt Bürgerhaus
27. Feb.		Jahreshauptversammlung des Kulturvereins, Bürgerhaus
28. Feb.	14:00 - 16:30 Uhr	Treffen der MS-Gruppe im Bürgerhaus
01. März		Feuerwehrdienst
02. März		Eisbeinessen der Freiwilligen Feuerwehr
05. März	15:00 Uhr	Kaffeenachmittag des Seniorenclub, Bürgerhaus
06. März	14:30 - 17:00 Uhr	Spiele- u. Kaffeenachmittag des SozVerbandes, Bürgerhaus CDU-Klönschnack in der Sporthalle
12. März	09:30 Uhr	Wandergruppe, Treffpunkt Bürgerhaus

Bürgermeistersprechstunde
jeden Dienstag und Donnerstag
von 16:00 bis 18:00 Uhr
im Bürgerhaus in Fahrenkrug statt.

Verkauf von Chroniken/Bildband
Die Gemeinde bietet die 1. Chronik (1992)
für 5 Euro, Bildband (1997)
für 5 Euro und die neue Chronik (2017) für 15 Euro an.

Helferkreis Fahrenkrug
Wir versuchen, die bei uns lebenden Flüchtlinge vielfältig zu unterstützen.
Wer mag, ist auch bei unseren regelmäßigen Treffen am 1. Montag eines Monats um 20:00 Uhr bei Püppi in der Sporthalle herzlich willkommen.
helferkreisfahrenkrug@yahoo.de

Immer wieder Müll an Glascontainern

Glascontainer-Standorte sind keine Müllhalden.

Manch ein Bewohner scheint sie damit aber zu verwechseln. Immer wieder werden an den Altglascontainern Abfälle aller Art abgelagert, die dann kostenaufwändig durch die Gemeinde entsorgt werden müssen.

Wer dennoch meint, seinen Abfall an den Containern entsorgen zu müssen, riskiert nicht nur, dass der betroffene Standort an der Sporthalle in Fahrenkrug (Schackendorfer Weg) aufgegeben wird und dann weitere Wege bis zum nächsten Glascontainer zurückzulegen sind. „Müllferkel“ laufen auch Gefahr, sich mit einem Bußgeldverfahren konfrontiert zu sehen.

gez. Reiner G. Martin
- Bürgermeister -

Gemeinde Geschendorf

Bürgermeister: Dirk Wacker
23815 Geschendorf
Lindenstraße 6
Tel. (0 45 53) 3 54
Internet: www.geschendorf.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Termine und Veranstaltungen

März

01. März 19:00 Uhr Nachtwächter-Tour durch Lübeck - Bürgerverein Geschendorf Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung bei: Marita Diener, Tel. 1223 o. Engelhard Kuller, Tel. 510.

Gemeinde Glasau

Bürgermeister: Henning Frahm
23719 Glasau/Sarau
Dorfstraße 21
Tel. (0 45 25) 27 24
Internet: www.glasau.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Termine und Veranstaltungen

Februar/März

22. Feb.	19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung des Schützenvereins, Schützenhaus
22. Feb.	19:00 Uhr	Nähnacht - Glasau-Kreativ - Alte Schule
27. Feb.	19:00 Uhr	Jahreshauptversammlung der Speelgörn, Alte Schule
28. Feb.	20:00 Uhr	Jahreshauptversammlung der Wählergemeinschaft, TSV-Casino
01. März	18:30 Uhr	Weltgebetstag, Gemeindezentrum Kirche
02./03. März	20:00 Uhr	Hambötler Speeldeel im Schützenhaus
02. März	15:00 Uhr	Alt-Herren-Fussballturnier des TSV, Alex-Köhn-Sporthalle
06. März	19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung SPD bei Thomas Schwede, Sarau
06. März	15:00 Uhr	Spielenachmittag DRK/Gemeinde, Alte Schule
13. März	15:00 Uhr	Jahreshauptversammlung DRK, Alte Schule
13. März	19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung des TSV Sarau, TSV Casino

Foto: pixabay.com

Die Hambötler Speeldeel

ist mit dem plattdeutschen Theaterstück

„Keen Geld för Dösbaddels"

Samstag den 02. März 2019 um 20:00 Uhr

Einlass ab 19:00 Uhr

und

Sonntag den 03. März 2019 um 15:00 Uhr

(mit Kaffee und Kuchen zum Selbstkostenbeitrag)

Einlass ab 13:30 Uhr

im Schützenhaus in Sarau zu Gast.

Eintritt an beiden Tagen 9,00 €

Karten sind im Schützenhaus jeweils Donnerstags ab 19:00 Uhr oder Sonntags 11:00 - 13:00 Uhr sowie bei Ute Domnick Tel. 04555/719667 oder Burghard Henschke Tel. 04525/3030 erhältlich

Speelgörn e.V. Sarau
Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen
www.speelgörn.de

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Speelgörn e. V. Sarau

Am **Mittwoch, 27. Februar 2019** um 19:00 Uhr in der ALTEN Schule, Sarau

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Auf Wunsch Verlesung der Niederschrift der Jahreshauptversammlung 2018
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen
   - 2. Vorsitzende(r)
   - Schriftwart(in)
   - Kassenprüfer
7. Anträge (sind mind. 8 Tage vor der JHV schriftlich beim Vorstand einzureichen)
8. Verschiedenes
   - Bestimmung Zuschuss Ferienpass 2019
   - Änderung der Abbuchung des Jahresbeitrags

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder. Auch Gäste sind jederzeit herzlich willkommen. Im Anschluss laden wir zu einem Spieleabend ein.

Speelgörn e. V. Sarau
Der Vorstand

Bustour „Kultur an ungewöhnlichen Orten" wird auf den Herbst verschoben

Die für den 16.03.2019 geplante Bustour „Kultur an ungewöhnlichen Orten" kann leider an diesem Termin nicht stattfinden und wird stattdessen im Herbst angeboten, der neue Termin wird rechtzeitig mit dem neuen GlasauKraetiv Programm 2019/2020 mitgeteilt.

Neue Hinweisschilder sorgen für beste Orientierung

Auch ohne Navi findet man jetzt in Sarau seine Ziele: Neue Hinweisschilder wurden am Spielplatz und an der Plöner Straße angebracht, um insbesondere ortsfremden Besuchern die Orientierung zu erleichtern.
Übersichtlich und in einem einheitlichen Layout zeigen die Schilder den direkten Weg an. Die eingesparte Zeit können alle für eine Fahrt mit angemessener Geschwindigkeit zu ihrem Ziel nutzen!

Eberhard Hering für 50 Jahre aktive Feuerwehrarbeit geehrt

Gleich zwei Höhepunkte hatte die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Glasau zu bieten: Der Wehrführer Jörg Schapeter wurde für weitere 6 Jahre zum Chef der Glasauer Wehr gewählt und sein Vorgänger Eberhard Hering wurde mit dem Brandschutzehrenabzeichen in Gold für 50 Jahre aktiven Feuerwehrdienst ausgezeichnet. Bürgermeister Frahm betonte, dass beide mit großer Leidenschaft und beispielhaft der Feuerwehr verbunden sind und sich in vorbildlicher Weise für die Anliegen der Feuerwehr engagieren. Jörg Schapeter leitet die Wehr seit 2013 und wurde mit 28 von 30 Stimmen wiedergewählt. Er freut sich, auch weiterhin die Geschicke der Glasauer Wehr leiten zu dürfen und die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde fortführen zu können.

Die Auszeichnung mit dem Brandschutzehrenabzeichen in Gold erhielt mit Eberhard Hering ein Vollblutfeuerwehrmann. Bereits als Jugendlicher war er Mitglied der Jugendfeuerwehr in Ahrensbök, ehe er 1969 aktiver Feuerwehrmann wurde. Somit ist Hering schon 53 Jahre bei der Feuerwehr, für die Auszeichnung wird die Jugendfeuerwehrzeit allerdings nicht angerechnet. Für die Gemeinde Glasau war der Wohnortwechsel geradezu ein Geschenk, denn er wurde nun Mitglied in der Glasauer Wehr. In der Zeit von 1992 bis 2013 war Hering Wehrführer in Glasau und hat sich zusätzlich für die Belange der Amtsfeuerwehr eingesetzt. Drei Fahrzeuge wurden in seiner Amtszeit angeschafft, das Feuerwehrgerätehaus modernisiert und immer war Hering darauf bedacht, die Sicherheit der Einsatzkräfte zu gewährleisten.

Bürgermeister Frahm betonte in seiner Ehrung und Gratulation das immense Engagement Herings für die Belange der Feuerwehr zum Wohle aller.
Und Eberhard Hering hat sein große Liebe zur Feuerwehr weitergegeben: alle 3 Kinder, Schwiegersohn und Enkelkinder sind aktiv und engagiert in der Glasauer Wehr! Zu Löschmeistern wurden Dirk Büch und Jürgen Schoel befördert, die beide von Wehrführer Schapeter überrascht wurden. Für 10 Jahre aktiven Dienst wurde Niklas Nehring ausgezeichnet.

Gemeinde Groß Rönnau

Bürgermeister: Joachim Rathje
23795 Groß Rönnau
Segeberger Str. 41 c
Tel. 0152-25670657
Internet: www.gross-roennau.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Termine und Veranstaltungen

Gemeinde Klein Gladebrügge

Bürgermeister: Volker Göttsche
23795 Klein Gladebrügge,
Segeberger Straße 7
Tel. (0 45 51) 4165
Internet: www.klein-gladebruegge.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Jugend und Sport der Gemeinde Klein Gladebrügge

am Montag, dem **25.02.2019** um **20:00 Uhr**
Ort: Klein Gladebrügge, Feuerwehrhaus, Ohlenborger Redder

Tagesordnung:

(öffentlich)

1 Eröffnung
2 Protokollführung festlegen
3 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
4 Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder
5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2018
6 Berichte
7 Einwohnerfragezeit I
8 Anregungen und Anträge vom Kinder- und Jugendbeirat
9 Karl-May-Besuch 2019
10 Bürgerverein
11 Adventskaffee der Gemeinde 2019
12 Dorf-Kalender 2020
13 Mobiliar im Feuerwehrhaus
14 Einwohnerfragezeit II
15 Verschiedenes
16 Anregungen für die nächste Sitzung

Der Ausschussvorsitzende
gez. Waldemar Röhr

Termine und Veranstaltungen

Der Bürgerverein Klein Gladebrügge stellt sich vor

Wir möchten den Bürgerverein Klein Gladebrügge zu neuem Leben erwecken und freuen uns über zahlreiche Unterstützung.

Wir laden alle Klein Gladebrügger / -Innen zu einem Kennenlernen des neuen Vorstandes und seiner Pläne ein.

Am: Sonntag, den 24.02.2019

Um: 15.00 Uhr

Im: Feuerwehrhaus Ohlenborger Redder

Zu: Kaffee und Kuchen

Auch für die Unterhaltung der Kinder wird gesorgt sein.

Kommt vorbei und gestaltet den Bürgerverein Klein Gladebrügge mit! Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen Nachmittag ☺.

Der Vorstand des Bürgervereins

Björn und Daniela Neuhoff,

Sandra Behrens, Kathrin Vogt und Volker Göttsche

Gemeinde Klein Rönnau

Bürgermeister: Dietrich Herms
23795 Klein Rönnau
Heinrich-Lembrecht-Str. 15
Tel. (0 45 51) 8 47 40
Internet: www.klein-roennau.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Bau-, Finanz- und Schulausschusses der Gemeinde Klein Rönnau

am Montag, dem **25.02.2019** um **20:00 Uhr**

Ort: Bad Segeberg, Amt Trave-Land, großer Sitzungssaal

Tagesordnung:

(öffentlich)

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.12.2018
3 Anträge SC Rönnau auf Gewährung von Zuschüssen
4 Sanierung der Außentoiletten am Haus Rönnau
5 Haushalt 2019
6 Abwägung B-Plan Nr. 3 - 5. Änderung
7 Lärmaktionsplan
8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9 Einwohnerfragezeit
10 Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende
gez. Manfred Vogt

Termine und Veranstaltungen

11.02.2019

Einladung zur 45. Jahreshauptversammlung des SC Rönnau 74 e. V.

am Freitag, dem 01. März 2019, um 20:00 Uhr
im Haus Rönnau, Klein Rönnau

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung
3. Grußworte der Gäste
4. Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
5. Genehmigung des Protokolls der 44. Jahreshauptversammlung v. 02.03.2018
6. Ehrungen
7. Berichte
   a) Vorstand
   b) Finanzen
8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des geschäftsführenden Vorstands
9. Wahlen
   1. Drei Personen in den geschäftsführenden Vorstand
      a) bisher Conrad Ilgmann
      b) bisher Heino Pruess
      c) unbesetzt für 2 Jahre
   2. a) Ein Kassenprüfer (in) für 2 Jahre - (Peter Haushahn noch für 1 Jahr)
10. Genehmigung des Haushaltsvoranschlags 2019
11. Anträge (müssen bis zum 27.02.2019 schriftlich oder per Mail beim geschäftsführenden Vorstand eingereicht werden.)
12. Termine 2019
13. Verschiedenes

Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.
(Stimmberechtigt sind Mitglieder ab 16 Jahren.)

Gäste sind herzlich willkommen!

Jahreshauptversammlung des Rönnauer Singkreises

Am 28. Januar 2019 fand im Haus Rönnau die Jahreshauptversammlung des Rönnauer Singkreis e. V. statt. Vorab wurde eine Schweigeminute für die Verstorbenen Elsa Strahl, Edmund Hilpert - beide Gründungsmitglieder - und Horst Bredemeier - Ehrenvorsitzender - eingelegt. Für 25 Jahre Chorzugehörigkeit wurde Jan Bostedt geehrt.
Renate Hansen las den Jahres-Rückblick 2018 vor. Sie hob die hohe Beteiligung der Sängerinnen und Sänger an den Chorproben hervor und bedankte sich bei ihren Vorstandskollegen für die gute Zusammenarbeit.
Nach 8 Jahren Vorstandsarbeit gab Renate Hansen ihr Amt als 1. Vorsitzende ab. Die anschließend durchgeführten Wahlen ergaben folgende Änderungen im Vorstand: 1. Vorsitzende: Sigrid Besuch-Voß, Schatzmeister: Gerlinde Kriwat, 2. Beisitzer: Burkhard Wedig.

Immer montags, ab 19:00 Uhr, finden die Übungsabende unseres Chores im Haus Rönnau in Klein Rönnau statt. Wer mitsingen möchte, ist zu einem „Schnupper-Probeabend“ herzlich willkommen!

Es muss doch mehr als alles geben ...

Gottesdienst
Sonntag, 24. Februar, 10 Uhr
Wassermühle, Klein Rönnau

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg

Gemeinde Negernbötel

Bürgermeister: Marco Timme
23795 Negernbötel
Rundling 9
Tel. (04551) 5393493

Internet: www.negernboetel.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Negernbötel

am Dienstag, dem **26.02.2019** um **19:30 Uhr**

Ort: Negernbötel, Hambötler Huus, Lehwisch 30

Tagesordnung:

(öffentlich)

1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift vom 05.12.2018
3 Antrag auf Änderung der Straßenbeleuchtungszeiten
4 Antrag auf Demontage der Straßenschwellen im Lehwisch
5 Einwohnerfragezeit - Teil 1
6 Stand der Prüfung der Löschwasserverfügbarkeit in beiden Ortsteilen
7 Alternativen zur Alarmmeldung der Wehren (SMS ist ausgelaufen)
8 Alternativen zur Alarm-Info des Hambötler Huus
9 Alternative Nutzung des Jugendraumes
- Anschaffung Küchenzeile
10 Erweiterung Kita
11 Stand Dachleckage im Durchgang zum Kindergarten
12 Seniorenausfahrt 2019
13 Einwohnerfragezeit - Teil 2
14 Verschidenes

Der Ausschussvorsitzende
gez. Arno Berger

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 der Gemeinde Negernbötel für die Bereiche Gebiet 1 „Nördlich des östlichen Lehmberges, Lehmberg 2 und 4, östlich der Grundstücke Lehmberg 8 und 8a, östlich der Grundstücke Kamp 13, 11, 7 und 7a“ sowie Gebiet 2 „Lehmberg 9b-c, 9 und 7 sowie Bowel 2“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Negernbötel hat in ihrer Sitzung am 12.02.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Negernbötel für das die Bereiche Gebiet 1 „Nördlich des östlichen Lehmberges, Lehmberg 2 und 4, östlich der Grundstücke Lehmberg 8 und 8a, östlich der Grundstücke Kamp 13, 11, 7 und 7a“ sowie Gebiet 2 „Lehmberg 9b-c, 9 und 7 sowie Bowel 2“ aufzustellen.

Planungsziel ist die Ordnung der städtebaulichen Entwicklung und die Sicherung der gewachsenen städtebaulichen Struktur mit seiner vorhandenen dorftypischen Art der baulichen Nutzung, dem vorhandenen dorftypischen Maß der baulichen Nutzung sowie der dorftypischen Bauweise. Hierzu sollen insbesondere Festsetzungen zum Gebietstyp, zur Grundflächenzahl, zur Firsthöhe und zum Haustyp getroffen werden, die sicherstellen, dass künftige Bauvorhaben sich an der gewachsenen städtebaulichen Struktur orientieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Negernbötel gleichzeitig beschlossen hat, den Bebauungsplan Nr. 8 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit einer Vorprüfung des Einzelfalles im Hinblick auf die erheblichen Umweltauswirkungen, aufzustellen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird im Rahmen einer Veranstaltung erfolgen. Der Termin wird rechtzeitig im örtlichen Bekanntmachungsblatt „Uns Dörper“ bekannt gegeben. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Negernbötel, 13.02.2019

Gemeinde Negernbötel
Der Bürgermeister
gez. Marco Timme

Satzung der Gemeinde Negernbötel über die Veränderungssperre für die Bereiche Gebiet 1 „Nördlich des östlichen Lehmberges, Lehmberg 2 und 4, östlich der Grundstücke Lehmberg 8 und 8a, östlich der Grundstücke Kamp 13, 11, 7 und 7a“ sowie Gebiet 2 „Lehmberg 9b-c, 9 und 7 sowie Bowel 2“

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 12.02.2019 für die Bereiche Gebiet 1 „Nördlich des östlichen Lehmberges,

Lehmberg 2 und 4, östlich der Grundstücke Lehmberg 8 und 8a, östlich der Grundstücke Kamp 13, 11, 7 und 7a“ sowie Gebiet 2 „Lehmberg 9b-c, 9 und 7 sowie Bowel 2“ folgende Satzung über die Veränderungssperre erlassen:

§ 1
Sicherung der Planung
Die Gemeinde Negernbötel hat in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.02.2019 beschlossen, für den in § 2 bezeichneten Bereich den Bebauungsplan Nr. 8 aufzustellen.
Planungsziel ist die Ordnung der städtebaulichen Entwicklung und die Sicherung der gewachsenen städtebaulichen Struktur mit seinem vorhandenen dorftypischen Maß der baulichen Nutzung sowie der dorftypischen Bauweise. Hierzu sollen insbesondere Festsetzungen zur Grundflächenzahl, Firsthöhe und zum Haustyp getroffen werden, die sicherstellen, dass künftige Bauvorhaben sich an der gewachsenen städtebaulichen Struktur orientieren.
Zur Sicherung der Planung für diesen Bereich wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2
Geltungsbereich
Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus der Karte, die als Anlage zur Veränderungssperre Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3
Rechtswirkung der Veränderungssperre
(1) In dem Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch (BauGB) nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4
Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre
Die Veränderungssperre tritt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.
Auf die Vorschriften des § 18 Baugesetzbuch (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.
Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) wird ebenfalls hingewiesen.

Negernbötel, 13.02.2019

Gemeinde Negernbötel
Der Bürgermeister
Gez. Marco Timme

Hauptsatzung der Gemeinde Negernbötel (Kreis Segeberg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16. Januar 2019 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Negernbötel erlassen:

§ 1
Wappen, Flagge, Siegel
(1) Die Gemeinde führt ein Wappen mit folgender Wappenbeschreibung:
In Silber eine eingeschweifte blaue Spitze, beiderseits begleitet von einem roten Bauernhaus (Frontalansicht) mit goldenem Tor, goldenen Stalltüren und goldenem Giebelbrett.
(2) Die Gemeinde führt eine Flagge mit folgender Flaggenbeschreibung:
Auf weißem Flaggentuch die Figuren des Gemeindewappens in flaggengerechter Tinktur.
(3) Das Dienstsiegel der Gemeinde zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift: „Gemeinde Negernbötel, Kreis Segeberg“.
(4) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Zustimmung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

§ 2
Bürgermeisterin oder Bürgermeister
(1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
(2) Sie oder er entscheidet ferner über
1. Stundungen,
2. Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und Niederschlagung solcher Ansprüche, Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 500,00 € nicht überschritten wird,
3. Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die diesen wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 1.000,00 € nicht überschritten wird,
4. Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 5.000,00 € nicht übersteigt,
5. Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche Mietzins 250,00 € nicht übersteigt,
6. Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 5.000,00 € nicht übersteigt,
7. Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 5.000,00 €,
8. Annahme von Erbschaften,
9. Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
10. Vergabe von Aufträgen,
11. Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen,
12. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem Baugesetzbuch,
13. Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
14. Ausübung der der Gemeinde nach der Landesbauordnung obliegenden Einvernehmenserklärungen und sonstiger Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte,
15. Gewährung von Zuschüssen durch die Gemeinde, soweit ein Betrag von 500,00 € nicht überschritten wird,
16. Aufnahme von Krediten bis zur Höhe des in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtkreditbetrages,
17. Einstellung von Beschäftigten.

§ 3
Gleichstellungsbeauftragte
(1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Trave-Land kann an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen.

Dies gilt auch für nichtöffentliche Teile von Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z. B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabengebiet eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

§ 4
Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Ausschuss für Steuerung und Entwicklungsplanung (Planungsausschuss)
Zusammensetzung: 7 Mitglieder
Aufgabengebiet: Aufgabenplanung
Zeitplanung
Finanzplanung
Räumliche Planungen
Übergemeindliche Planungen
Finanzwesen
Prüfung des Jahresabschlusses

b) Ausschuss zur Betreuung der Maßnahmen (Maßnahmenausschuss)
Zusammensetzung: 11 Mitglieder
Aufgabengebiet: Fachplanung, Realisierung und Betreuung der Investitionsvorhaben
Betreuung der gemeindlichen Einrichtungen und der allgemeinen Angelegenheiten

In die Ausschüsse zu a) und b) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können (bürgerliche Mitglieder); ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und -vertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen. Als zusätzliche Mitglieder im Sinne des § 46 Abs. 2 GO können in die Ausschüsse a) und b) auch Bürgerinnen und Bürger entsandt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.

(4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Gemeindevertretung übertragen.

§ 5
Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 6
Einwohnerversammlung

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt. Die Einwohnerversammlung kann auch Teile des Gemeindegebietes beschränkt durchgeführt werden.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25 Prozent der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekanntzugeben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsmäßigen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner entsprechend § 39 GO abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung sollte eine Niederschrift aufgenommen werden. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

1. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
2. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
4. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und
5. das Ergebnis der Abstimmung.

Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 7
Verträge nach § 29 Abs. 2 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 1.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 100,00 € im Monat, nicht übersteigt.

Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 2.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 200,00 € im Monat, nicht übersteigt.

§ 8
Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 5.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 750,00 € nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen. Satz 1 gilt entsprechend für Arbeitsverträgen mit Beschäftigten.

§ 9
Veröffentlichungen

(1) Satzungen der Gemeinde werden im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Trave-Land bekannt gemacht. Es führt die Bezeichnung „UNS DÖRPER“, erscheint 14-tägig und wird allen Haushaltungen kostenlos zugestellt. Des Weiteren liegt das Bekanntmachungsblatt während der Dienstzeiten des Amtes Trave-Land in Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, für jedermann zur Einsichtnahme und zur Mitnahme aus. Zudem kann das Bekanntmachungsblatt im Internet unter www.amt-trave-land.de eingesehen werden.
(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
(4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich ins Internet unter der Adresse
www.amt-trave-land.de/gemeinden/negernboetel eingestellt. Hierauf wird im Bekanntmachungsblatt hingewiesen.

§ 10
In-Kraft-Treten

Die Hauptsatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 26. Mai 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Juli 2018, außer Kraft.
Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 29. Januar 2019 erteilt.

Negernbötel, 05. Februar 2019

Gemeinde Negernbötel
Der Bürgermeister
gez. Marco Timme

Termine und Veranstaltungen

Wir mögen Hunde, aber nicht deren Hinterlassenschaften.
Darum: Sei kein Schwein, packs`s Häufchen ein!

Liebe Hundebesitzer in der Gemeinde Negernbötel, unsere Bürgersteige und die Grünflächen vor den Grundstücken sind keine „Hundetoiletten“!
Bitte nehmt Rücksicht und sorgt dafür, dass – falls es passiert - die Hundehaufen entsorgt werden.
Der Bürgermeister

Trägerverein des Gemeindezentrums Negernbötel

Mitsprechen-Mithelfen-Mitverantworten zum Wohle unserer beiden Dörfer

Auf zum letzten Akt !!!

Sonnabend, d. 23. März 2019
um 20.00 Uhr *(Einlass ab 19 Uhr, 8 €) und*
am Sonntag, d. 24. März 2019
ab 14.00 Uhr mit Kaffee (satt) 1 Stück Torte u. Kuchen
(Einlass ab 13.30 Uhr, 14 €)
Kartenvorverkauf im Hambötler Huus:
Wir freuen uns auf viele Besucher.
Der Trägerverein
Benjamin Trautmann und dasTeam vom Hambötler Huus

Öffnungszeiten Hambötler Huus
(jeden Donnerstag ab 19 Uhr und in jeder geraden Woche
auch mittwochs und freitags ab 19 Uhr) erhältlich.

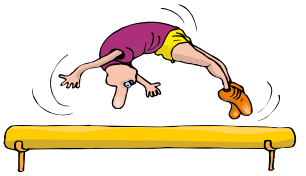

„Fit im Alter“ Zeit für Gymnastik

Die Gruppe ist erfolgreich gestartet!

Im Januar ist unsere neue Sparte „Fit im Alter“ erfolgreich gestartet. Gerne würden wir noch weitere Aktive in der Gruppe begrüßen. Denn wer auch im Alter Fit bleiben möchte, Spaß an der Bewegung in der Gruppe hat (mit Rücksicht auf evtl. Bewegungseinschränkungen) der darf sich gerne der neuen Gruppe im TSV Negernbötel anschließen.
Als Mitglied des TSV habt ihr dann die Möglichkeit auch andere Sparten kennen zu lernen, wie z. B. Darts, Bodyforming, Volleyball und andere. Das dann alles mit einem Mitgliedsbeitrag.

Neugierig geworden? Dann schaut vorbei.
Wir treffen uns jeden Mittwoch von 18:00 - 19:00 Uhr im Hambötler Huus.

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie mich gerne unter Telefon Nr. 04551 6530 an.

Ich freue mich auf Sie.

Uta Bendfeldt

Gemeinde Nehms

Bürgermeister: Ernst August Lawerentz
23813 Nehms
Segeberger Straße 18
Tel. (0 45 57) 2 55
Internet: www.nehms.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trave-Land

Haushaltssatzung der Gemeinde Nehms für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2019** wird

1. **im Ergebnisplan mit**
   einem Gesamtbetrag der Erträge auf 751.000 EUR
   einem Gesamtbetrag der Aufwendungen 705.700 EUR
   einem Jahresüberschuss von 45.300 EUR
   einem Fehlbetrag von - EUR
2. **im Finanzplan mit**
   einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 716.300 EUR
   einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 642.200 EUR
3. **einem Gesamtbetrag** der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 160.000 EUR
   einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 344.500 EUR

festgesetzt.

§ 2
Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf - EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf - EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf - Stellen

§ 3
Die **Hebesätze für die Realsteuern** werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 280 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 4
Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben** und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000 EUR**.

Nehms, 11. Februar 2019

gez. Ernst August Lawerentz
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen im Hause der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Bad Segeberg, 12. Februar 2019

Amt Trave-Land
Der Amtsvorsteher
gez. Hans-Heinrich Jaacks

Termine und Veranstaltungen

Einladung an alle Nehmser Bürgerinnen und Bürger zum 1. Nehmser Boßeln

Am Samstag, 09.03.2019 um 11:00 Uhr, treffen am Feuerwehrhaus

Ablauf:
Ziel des Boßelns ist es, für eine vorgegebene Strecke weniger Würfe zu benötigen, als das gegnerische Team.

Es wird in Teams gestartet, die aus 4 bis 6 Teilnehmern bestehen sollten.

Jeweils 2 (maximal 3) Teams starten an einer Abwurflinie zu einem Rundkurs von 4 - 6 km Länge. Team 1 startet. Team 2 legt nach. Es wirft immer die hintenliegende Mannschaft. Werfer 2 von Team 2 folgt demnach mit Wurf 3, usw. Am Ende wird über eine Ziellinie geboßelt. In diesem Fall gewinnt Team 1 mit 5 Würfen.

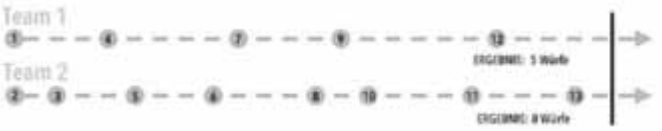

Wenn die Kugel abseits der Strecke liegt, muss diese im rechten Winkel zurück auf die Straße gelegt werden.

Ausrüstung:
Jede Mannschaft benötigt einen Bollerwagen mit Proviant, den Sie bitte selbst mitbringt. Neben jeder Menge guter Laune wird auch dem Wetter angemessene Kleidung benötigt. Unbedingt erforderlich ist festes Schuhwerk! Boßelkugeln werden gestellt.

Organisation:
Nachdem wir wieder am Feuerwehrhaus zurück sind, wollen wir uns dort mit einer Suppe stärken. Es können sich komplette Teams, aber auch Einzelpersonen anmelden. Zur Anmeldung bitten wir um eine Mail mit den Namen aller Spieler an kulturausschuss@nehms.info. Die Startgebühr beträgt 3,- € pro Person und ist vor dem Start zu entrichten. Wir freuen uns auf einen schönen Tag!
Euer Kulturausschuss und der Bürgermeister

Gemeinde Neuengörs

Bürgermeister: Thies Ehlers
23818 Neuengörs
Bahnhofstraße 35
Tel. (0 45 50) 98 57 56
Internet: www.neuengoers.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Planungsauschusses der Gemeinde Neuengörs

am Montag, dem **11.03.2019** um **19:00 Uhr**
Ort: Stubben, Feuerwehrhaus, Stubber Dorfstr.

Tagesordnung:

(öffentlich)

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2 Genehmigung der Niederschrift vom 12.11.2018 und Wahl Protokollführer
3 Einwohnerfragezeit
4 Finanzen, Beratung und Beschlüsse
4.1 Verfahren zur Umsetzung des GV-Beschlusses „Zuschuss zum Elternbeitrag bei den Kindergärten“
4.2 Kostenplanung zum Bauprojekt im Kindergarten Rasselbande
4.3 Verschiedenes
5 Bau-Planungen, Beratung und Beschlüsse
5.1 Wohn- und Gewerbegebiete
5.1.1 Auswertung der Immissionsschutz-Gutachten
5.1.2 Überarbeitung der Ortslagensatzung, Ideensammlung
5.1.3 Ideensammlung für mögliche Wohngebiete
5.1.4 Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan SH
5.1.5 E-Tankstelle für Dörpsmobil?
5.2 Zukunftsplanung für das alte Windgebiet Neuengörs, B-Plan 4
5.3 Verschiedenes
6 Kindergarten, Schule und Jugendarbeit, Beratung und Beschlüsse
6.1 Sachstandsbericht zum Bauprojekt im Kindergarten Rasselbande
6.2 Umsetzung Jugendprojekt „BMX- und Skaterbahn“
7 Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende
gez. Volker Schuldt

Termine und Veranstaltungen

Einladung

Zu der am Donnerstag, dem **7. März 2019 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Neuengörs** stattfindenden Jahreshauptversammlung lädt der DRK Ortsverein Neuengörs und Umgebung e. V. alle Mitglieder und Gäste herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresberichte
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Wirtschaftsplan 2019
6. Wahlen:
   a) 2. Vorsitzender
   b) Kassenprüfer
7. Wahl von Delegierten zur Kreisversammlung am 21.11.2019 in Kaltenkirchen
8. Ehrungen
9. Grußworte der Gäste
10. Verschiedenes

Wir freuen uns darauf, an diesem Abend zahlreiche Mitglieder und Gäste zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Böttger

4. Kinder-Flohmarkt in Neuengörs

Der ev. Kindergarten Osterkirche (Kirchenmäuse) veranstaltet am Samstag, 09.03.2019 von 10:00 - 13:00 Uhr einen Kinderflohmarkt im Gemeindehaus Neuengörs (Mühlenstr. 2).
An dem von Eltern organisierten Flohmarkt werden Artikel rund ums Kind verkauft.
Auch gibt es einen Kaffee- und Kuchenverkauf, wovon der Erlös an die Kirchenmäuse geht.

Soll die Kirche im Dorf bleiben?

Einladung zur Gemeindeversammlung

am Sonntag, den 17. März 2019 um ca. 11:00 Uhr nach dem Gottesdienst/Kirche

2030 werden in der Nordkirche voraussichtlich 1/3 weniger Pastoren und Pastorinnen arbeiten. Für den Kirchenkreis Plön- Segeberg heißt es, von derzeit 67 Pfarrstellen auf 44 Pfarrstellen runterzugehen. Der Kirchenkreis schlägt daher 11 neue Kirchspiele vor; für unsere Gemeinde wäre das ein Kirchspiel zusammen mit Pronstorf, Warder, Schlammersdorf und Sarau. Gibt es auch andere Optionen? In jedem Fall muss als Erstes überlegt werden, welche Dienstsitze (Pastorate) besetzt bleiben und welche vergrößerten Seelsorgebezirke es gibt. Darüber hinaus macht es Sinn, auch über Gottesdienstzeiten und -rhythmen nachzudenken- oder über gemeinsame Kinder-Jugend-Konfirmandenarbeit. Der Kirchenvorstand hat sich beim Kirchenkreis für die Entscheidungsfindung eine Zeitdauer bis **Mai** 2019 auserbeten. Vor allem, um Ihnen- unseren Gemeindegliedern- die angedachten Möglichkeiten vorzustellen, und mit Ihnen die Optionen zu diskutieren. Besonders wichtig ist uns auch das Gespräch mit den Bürgermeistern und den kommunalen Vertretern in unseren Dörfern, die wir gesondert zur Gemeindeversammlung einladen.

Gemeinde Pronstorf

Bürgermeisterin: Bettina Albert
23820 Pronstorf
Moordiek 10
Tel. (0 45 56) 9 82 16
Internet: www.pronstorf.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Termine und Veranstaltungen

Februar/März

24. Feb. Dorfputz und Knickpflege - Vogelschießer Reinsbek
28. Feb. Reinsbek Sounds (Künstler: Tom Klose)
04. März Faschingsfeier im Dorfkultur- u. Freizeithaus - Vogelschießer Reinsbek

Gemeinde Pronstorf
- Die Bürgermeisterin -

Vorabinformation zum diesjährigen Frühjahrsempfang der Gemeinde Pronstorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pronstorf,
am Sonntag, **17. März 2019** findet wieder ein Frühjahrsempfang der Gemeinde Pronstorf statt. Die Veranstaltung findet in unserem neuen Haus in Reinsbek, Hauptstrasse, statt und ist von 11:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr geplant. Auf diesem Empfang haben auch unsere gemeindlich ansässigen Firmen und Institutionen Gelegenheit, sich zu präsentieren. Ein Höhepunkt dieser Veranstaltung wird die Auszeichnung von Bürgerinnen und/oder Bürgern aus der Gemeinde sein, welche sich über einen langen Zeitraum intensiv zum Wohle der Gemeinde eingesetzt haben.
Wir bitten Sie hierzu um Ihre Vorschläge. Bitte reichen Sie diese auf dem Postwege oder durch Einwurf bei den Gemeindevertretern aus Ihrem Ortsteil bis zum 10.03.2019 ein. Der Umschlag muss verschlossen sein und **zwingend das Stichwort: Vorschlag Ehrenpreis enthalten.**
Für unsere gemeindlichen Unternehmen oder Institutionen, die sich auf dem Frühjahrsempfang präsentieren möchten, gilt ebenfalls der **Anmeldeschluss 10.03.2019. Eine Nachmeldung ist nicht möglich.**

Verbindliche Anmeldung werden nur in schriftlicher Form an folgende Mailadressen angenommen:
Bürgermeisterin Bettina Albert: balbert@t-online.de
Gemeindevertreterin Frau Ulrike Molt: umolt@t-online.de

Hinweis:
Die Aussteller, welche sich auf dem Aussengelände präsentieren möchten, werden gebeten, ggf. wettertechnische Vorkehrungen selber zu
organisieren.
Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Unterstützung und freuen uns sehr, Sie auf dem Frühjahrsempfang begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Bürgermeisterin
Bettina Albert

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pronstorf,

um bei einem medizinischen Notfall schnell helfen zu können, hat die Gemeinde Pronstorf 6 Defibrillatoren angeschafft.

Diese Geräte sind für den Außenbereich konstruiert und befinden sich frei zugänglich

- **am Sprüttenhus , Landstrasse , Eilsdorf**
- **am Haus Wulfsfelde, Dorfstrasse, Wulfsfelde**
- **an der Grundschule Goldenbek, Goldenbek**
- **an der Strengliner Mühle, Mühlenstrasse, Strenglin**
- **am Pronstorfer Torhaus, Pronstorf**
- **am Dorfhaus Reinsbek, Hauptstrasse, Reinsbek**

Die Defibrillatoren sind von aussen gut sichtbar angebracht und auch in der Dunkelheit erkennbar. Um Sie mit der einfachen Handhabung vertraut zu machen, gibt es eine erste Einführungsveranstaltung am **27. Februar 2019 um 18:00 Uhr** in der Strengliner Mühle, Strenglin. Zu dieser Veranstaltung begrüßen wir die Bürger primär aus Pronstorf und Strenglin.
Weitere Veranstaltungen wird es zeitnah für die jeweiligen anderen Ortsteile geben. FW-Kameraden aus den einzelnen Ortsteilen werden dabei ergänzend begleiten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihre Bürgermeisterin
Bettina Albert

Gemeinde Rohlstorf

Bürgermeister: Tim Breckwoldt
23821 Rohlstorf,
Schulstraße 26
Tel. (04559) 188441,
Mobil: 0174 1969712
Internet: www.rohlstorf.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Amtliche Bekanntmachungen

Achtung: Kanal- und Straßenbauarbeiten

in der Zeit vom 04. März 2019 bis voraussichtlich 31. Mai 2019

In der o.a. Zeit wird die Firma TSB Tiefbau GmbH Gadebusch, Kanal- und Straßenbauarbeiten in den Ortsteilen Warder und Wardersee durchführen.
Betroffen sind die Straßen Feldstraße, Kirchweg, Seestraße und Gartenstraße.
Mit Behinderungen im Straßenverkehr ist zu rechnen. Ich bitte um Ihr Verständnis.

gez. Tim Breckwoldt
Bürgermeister

Sitzung des Umwelt-, Bildungs- und Sozialausschusses der Gemeinde Rohlstorf

am Montag, dem **04.03.2019** um **19:30 Uhr**
Ort: Warder, Alte Schule, Kirchweg 1

Tagesordnung:

(öffentlich)

1 Begrüßung
2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
3 Genehmigung der Niederschrift vom 07.01.2019
4 Ferienpass
5 Ehrenamtliches Fortbildungskonzept für die Gemeinde Rohlstorf
6 Entwicklung eines politischen Beteiligungsprogramm für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Rohlstorf
7 Bericht des Bürgermeisters
8 Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende
gez. Michael Roelofs

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trave-Land

Haushaltssatzung der Gemeinde Rohlstorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **12. Dezember 2018** - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2019** wird

1. **im Ergebnisplan mit**

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.728.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.630.100 EUR
einem Jahresüberschuss von	98.700 EUR
einem Fehlbetrag von	- EUR

2. **im Finanzplan mit**
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.652.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.463.700 EUR
3. **einem Gesamtbetrag** der Einzahlungen
aus der Investitionstätigkeit und der
Finanzierungstätigkeit auf 416.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus der Investitionstätigkeit und der
Finanzierungstätigkeit auf 616.800 EUR

festgesetzt.

§ 2
Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 400.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf - EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf - Stellen

§ 3
Die **Hebesätze für die Realsteuern** werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v. H.
2. Gewerbesteuer 340 v. H.

§ 4
Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben** und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000 EUR**.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am 07. Februar 2019.

Rohlstorf, 11. Februar 2019

gez. Tim Breckwoldt
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen im Hause der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Bad Segeberg, 12. Februar 2019

Amt Trave-Land
Der Amtsvorsteher
gez. Hans-Heinrich Jaacks

Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Rohlstorf

am Mittwoch, dem **06.03.2019** um **19:30 Uhr**
Ort: Warder, Alte Schule, Kirchweg 1

Tagesordnung:

(öffentlich)

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses vom 25.10.2018
3 Anschaffung Kommunaltrecker
4 Prioritätenliste für den Wegebau
5 Bericht des Bürgermeisters
6 Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende
gez. Lothar Gradert

Termine und Veranstaltungen

Februar/März

27. Feb.	15:00 Uhr	Faschingsfest des Seniorenclub Rohlstorf mit belegten Brötchen
27. Feb.	19:30 Uhr	Offener Nadel-Treff in der Alten Schule in Warder
08. März	20:00 Uhr	Mitgliederversammlung Sportschützenverein Quaal v. 1961 e. V. im Schützenhaus in Quaal
09. März	14:00 Uhr	Seniorenclub Rohlstorf - Theater der Freiwilligen Feuerwehr auf Gut Rohlstorf/ Galerie mit Kaffeetrinken

Einladung

zur

jährlichen Mitgliederversammlung

des **Sportschützenverein Quaal von 1961 e.V.**

am **08.03.2019**, um **20.00 Uhr**

im **Schützenhaus in Quaal**.

Über eine rege Beteiligung würden wir uns freuen.

Startschuss für den gemeinnützigen Verein „Wir für Rohlstorf“

Es begann mit der Idee, das zu bündeln, was in unserer Gemeinde viele einzelne Vereine für sich umsetzen.
Die Gemeinde Rohlstorf zeichnet sich durch eine ungeheure Präsenz von Organisationen aus. So sind hier u. a. die Sportschützen, der Seniorenclub, der Vogelschießenverein, der Segelverein und der Förderverein der Grundschule Warderfelde aktiv.
Der Verein „Wir für Rohlstorf e. V. - in Gründung“ will diese Clubs miteinander verknüpfen und das Engagement mit Ideen, Konzepten und Spenden unterstützen. Darüber hinaus will der Verein Träger der öffentlichen Jugendarbeit werden und dem Kreisjugendring beitreten. Konkret geplant sind bereits eine Ausfahrt für den Senioren-Club und Vergünstigungen von Ferienpassaktionen. Die Vereine können Anträge über erforderliche Anschaffungen oder Ausbildungsmaßnahmen einreichen und die Vollmitglieder teilen die eingesammelten Spenden und Fördergelder nach entsprechendem Entscheid zu. Ausgenommen von der Zuteilung sind zweckgebundene Spenden, die dem jeweiligen Verein direkt zukommen. Durch die Möglichkeit des Ausstellens von Spendenbescheinigungen hoffen die sämtlich ehrenamtlich Engagierten des Vereins „Wir für Rohlstorf e. V. - in Gründung“ das Gesamtspendenvolumen noch zusätzlich zu steigern.
Im Rahmen der Gründungsversammlung am 05.02.2019 wurden die 8 Vollmitglieder des Vereins bestellt und gewählt. Dabei sind 4 Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderats bestellt und weitere 4 Mitglieder als Vertreter der zu fördernden Verbände, Vereine oder Clubs gewählt worden.

Die 8 Vollmitglieder freuen sich auf ihre Aufgabe, zahlreiche Beitritte, Spenden und Ideen:
Sandra Breckwoldt, 1. Vorsitzende, Martin Frommhagen, 2. Vorsitzender, Michael Roelofs, Schatzmeister, Christian Schramm, Schriftführer, Oliver Johannsen, Beisitzer sowie Johann Carsjens, Stefan Helm und Klaus Wrage.
Ein Flyer und die Internetpräsenz sind in Arbeit. Sobald die Formalien zur Gründung abgeschlossen sind, dürfen sich alle Rohlstorfer über einen weiteren wertvollen Zuwachs im ehrenamtlichen Engagement freuen.

Johann Carsjens, Michael Roelofs, Oliver Johannsen, Stefan Helm, Sandra Breckwoldt, Christian Schramm, Klaus Wrage, Martin Frommhagen.

„E-Mail för mi“

Die Theatergruppe Rohlstorf spielt wieder!

An folgenden Terminen geht es los:

Samstag, 02. März 2019 um 20.00 Uhr
Sonntag, 03. März 2019 um 19.00 Uhr
und
Samstag, 09. März 2019 um 20.00 Uhr
Sonntag, 10. März 2019 um 19.00 Uhr

Eintritt 6,00 Euro

Wir freuen uns auf euch!
Die Spieler der „Theatergruppe Rohlstorf“

Gemeinde Schackendorf

Bürgermeister: Alexander Scheffler
23795 Schackendorf
Hauptstraße 26
Tel. (0 45 51) 38 13
Internet: www.schackendorf.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Termine und Veranstaltungen

März

08. März WGS - Spieleabend im Dorfgasthof Spahr

Vogelschießen 2019

07./08. Juni 2018

Liebe Schackendorfer Eltern,
es geht wieder los! Wir müssen das diesjährige Vogelschießen vorbereiten. Auch in diesem Jahr gemeinsam mit den Verantwortlichen vom Ferienspaß.
Und auch dieses Jahr brauche ich **jede** helfende Hand.
Mit Freude konnte ich letztes Jahr feststellen, dass viele Eltern bereit sind und waren Aufgaben in der Planung und Durchführung zu übernehmen.
Ich habe viel Feedback zur Verbesserung der Abläufe bekommen und das eine oder andere konnten wir direkt umsetzen. Hier für herzlichen Dank.
Damit **wir alle** dieses Jahr genauso viel Spaß und Freude an der Planung und Durchführung haben und unsere Kinder wieder einen wundervollen Tag haben, möchte ich Euch zum diesjährigen Planungstreffen einladen.
Alle sind Herzlich willkommen!
Wenn Ihr es nicht schafft meldet euch einfach bei mir per Anruf oder What‘sApp.

Das **Treffen** findet statt am
Montag, 04.März 2019
um 20:00 Uhr im
Gasthof Spahr.

Ich freu mich auf Euch

Svenja Jakowlew
Tel.: 0151 52391350

Gemeinde Schieren

Bürgermeister: Hans-Werner Schumacher
23795 Schieren
Segeberger Straße 3
Tel. (04 51) 202 03 44
Internet: www.schieren.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schieren

am Dienstag, dem **26.02.2019** um **19:30 Uhr**
Ort: Gaststätte ‚Zur Linde‘, Schieren, Segeberger Straße 6

Tagesordnung:

(öffentlich)

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Einwohnerfragezeit Teil I
3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.11.2018
4 Berichte
4.1 Bericht des Bürgermeisters
4.2 Bericht des Planungsausschusses
4.3 Bericht des Maßnahmenausschusses
5 Vereidigung des neuen Wehrführers
6 Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr
6.1 Einnahmen- und Ausgaben-Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

6.2 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabenplan für das Jahr 2019
7 Europawahl am 26. Mai 2019 Festlegung:
7.1 des Wahlvorstandes
7.2 des Wahllokales
7.3 des Erfrischungsgeldes
8 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
9 Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum III
- Beratung und Beschlussfassung über die gemeindliche Stellungnahme
10 Neufassung der Hauptsatzung
11 Weiteres Vorgehen bei der Planung Dorfgemeinschaftshaus
12 Einwohnerfragezeit Teil II
13 Anfragen der GemeindevertreterInnen
14 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister
gez. Hans-Werner Schumacher

Termine und Veranstaltungen

März

02. März	18:00 Uhr	„Wir für Schieren“ - Tannenfeuer - Start Feuerwehrhaus
03. März	15:00 Uhr	DRK-Jahreshauptversammlung
03. März	18:00 Uhr	Feuerwehrgottesdienst, Kirche Warder
06. März	15:00 Uhr	Seniorennachmittag im Gemeindehaus Warder

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Trave-Land

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Trave-Land, Die Amtsvorsteherin
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 8.670 Exemplare; Erscheinung: 14-täglich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gemeinde Seedorf

Bürgermeister: Gerd Lentföhr
23823 Seedorf
Rövkamp 13
Tel. (0 45 55) 2 70
Internet: www.gemeinde-seedorf.de
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Seedorf

am Dienstag, dem **26.02.2019** um **19:30 Uhr**
Ort: Seekamp, Gaststätte „Weiße Tauben“, Eutiner Str. 18

Tagesordnung:

(öffentlich)

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Einwohnerfragestunde - Teil 1 -
3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 20.11.2018
4 Auftragsvergabe Wegebaumaßnahmen
- Erläuterung - Beschlussvorschlag
5 Finanzplanung Baugebiet B-Plan 7
- Grundstückspreis, Erörterung, Beschlussvorschlag
6 Vertragsgrundlagen und Bedingungen zum Verkauf Bauland B-Plan 7
7 Finanzielle Auswirkungen der WZV-Beschlüsse vom 18.02.2019 auf die Gemeinde Seedorf
8 Bericht des Bürgermeisters
9 Verschiedenes
10 Einwohnerfragestunde - Teil 2 -

Der Ausschussvorsitzende
gez. Jürgen Kaldewey

Termine und Veranstaltungen

Die
Freiwillige Feuerwehr Seedorf-Schlamersdorf
lädt ein zum

"Skat-, 66- und Knobelabend"

am Freitag, 08. März 2019

um 19.30 Uhr

im Feuerwehrhaus in Seedorf

Auch in diesem Jahr gibt es wieder Fleischpreise zu gewinnen!

Startgeld: 8,- €

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend
bei dem der Spaß im Mittelpunkt steht.

Es freuen sich die Kameraden der FF Seedorf-Schlamersdorf

LandFrauenverein Schlamersdorf u. Umg. e. V.

Liebe Landfrauen,

am **Donnerstag, 14.03.2019, 19:00 Uhr,** im **Gemeindehaus in Garbek**, wird uns Herr Ahrent vom DRK Bad Segeberg etwas über **„Erste Hilfe am Kind“** vortragen.
Eltern, Großeltern, und alle, die für Notfälle mit Kindern gewappnet sein wollen und wissen möchten, wie man Unfällen vorbeugen kann, sind herzlich eingeladen.
Der Vortrag dauert maximal ca. 3 Stunden inklusive Fragezeit, der Kostenbeitrag beträgt 5,00 €

Bitte bis zum 10.03.2019 bei Erika Schult, Tel.: 04559 224 anmelden.
Die **Sebarger Speeldeel** hat uns zu einer Aufführung ihres Stückes **„Dree niege Froons för Wotan“** am **Sonntag, 07.04.2019, 14:30 Uhr,** im **VITALIA Seehotel Bad Segeberg**, eingeladen.
Wotan ist geschockt. Seine Frau Sylvia ist weg, sie hat ihn verlassen. Sohn Maurice weiß sich nicht anders zu helfen als ihn in die freie Seniorenwohnung mit drei völlig unbekannten Bewohnerinnen einzuquartieren. Die Damen - Emily, Elke und Ella - lassen sich nicht lange bitten, ihn mit ihrer Hippie-Vergangenheit, lasziver Unbekümmertheit und kuriosen Ideen zur Rentenaufbesserung zu konfrontieren.
So beginnt jetzt für Wotan ein lustiger Rausch auf der Überholspur des Lebens. Diese Wandlung lässt bei Sylvia jedoch den totgeglaubten weiblichen Jagdinstinkt wieder neu aufleben. Sie beschließt, sich ihren Mann zurückzuholen! Jedoch, wie kann das passieren ohne als Verliererin dazustehen?
Kostenbeitrag für Theater einschließlich Kaffeegedeck 16,00 €.
Anmeldungen nimmt Erika Schult, Tel.: 04559 224 bis zum 15.03.2019 entgegen.

Ein Licht, das von innen her leuchtet, kann niemand löschen.
(Kubanisches Sprichwort)

Am **Samstag, 13.04.2019**, treffen wir uns um **09:30 Uhr im Hofcafe Brüne in Pehmerfelde/Stadtbek** zum „**Landfrauen-Frühstück**“.
Ninette Lüneberg vom LandFrauenverband Schleswig-Holstein wird uns über Werbelügen und Verpackungsaufschriften aufklären: „In ist, was drin ist“. Sie rät dazu, beim Einkauf genau darauf zu achten, was in der Zutatenliste aufgeführt ist. Wer weiß zum Beispiel, dass in einem Fruchtzwerg 5 Stück Würfelzucker enthalten sind?
Wir freuen uns auf einen interessanten Vormittag.
Kostenbeitrag für das Frühstück: 12,00 €.
Anmeldungen bitte bis zum 05.04.2019 bei Erika Schult,
Tel.: 04559 224.

Am Freitag, **03. Mai 2019**, wollen wir uns wieder auf das Fahrrad schwingen, geplant ist eine „**Fahrradtour Ostseeküsten-Radweg**“.
Wir fahren mit der Fa. Neubauer und unseren eigenen Fahrrädern nach Laboe. Ab hier Start zur Radtour über den Ostseeküsten-Radweg vorbei am Marine-Ehrenmal über Stein, Kalifornien und Brasilien nach Schönberg und weiter durch die Probstei.
Der Bus wird uns nach einem abwechslungsreichen und interessanten Tag zurückbringen.
Gesamtstrecke ca. 30 km.
Bitte Verpflegung für unterwegs mitbringen, Kaffeetrinken in einem Bauernhofcafé.w
Die Kosten betragen ab 31 Personen = 31,50 €, ab 26 Personen = 35,50 € sowie ab 21 Personen = 43,50 € (Fahrrad-Anhänger für max. 36 Fahrräder)
Abfahrt ab Schlamersdorf: 08:30 Uhr
Rückkehr Schlamersdorf ca. 19:00 Uhr.
Bitte bis zum 15.04.2019 bei Erika Schult, Tel.: 04559 224 anmelden.
Gäste sind zu allen Veranstaltungen herzlich willkommen, zahlen aber zusätzlich Gästegeld 3,00 €.

Herzliche Grüße im Namen des Vorstandes

Margret Rahlf **1. Vorsitzende**
Christa Jaacks **Schriftführerin**

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Seedorf und Umgebung

Deutsches Rotes Kreuz

Miteinander essen, miteinander reden
Gemeinsame Mahlzeit für Jung und Alt

Am 1. Sonnabend eines Monats
bieten wir eine Mahlzeit für alle Familien, Ehepaare und Alleinstehende in der Mensa der Grundschule Schlamersdorf an.

Nächstes gemeinsames Essen:
Sonnabend, 2. März 2019, 12 Uhr

Der Kostenbeitrag beträgt 4,00 €,
für Kinder die Hälfte, ab drittem Kind kostenfrei.

Melden Sie sich bitte am Sonnabend, 23. Febr. 2019
bei Hilke Brumund, Tel. 04555/217 verbindlich an.

Das Essen wird von der "Turmschänke", Seedorf, geliefert.

Es würde uns freuen, wenn Sie dieses Angebot durch Ihre Beteiligung unterstützten.

Ihr DRK-Ortsverein Seedorf und Umgebung

Gemeinde Strukdorf

Bürgermeister: Götz Leonhardt
23815 Strukdorf
Dorfstraße 37
Tel. (0 45 53) 13 78
Internet: www.strukdorf.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Termine und Veranstaltungen

Das Gemeindehaus Strukdorf

lädt ein zum offenen Spieleabend

Wenn ihr Lust habt, seid ihr am **22.02.2019** herzlich willkommen.

Wir dachten, es ist an der Zeit für die Gemeinde eine Zeit zu finden, wo man sich zum Spielen, Klönen und netten Beisammensein treffen kann.

Wir freuen uns auf euch **ab 19:30 Uhr.**

Skat, 66, Knobeln & Darts, darauf sind wir vorbereitet, wer gerne eine Runde „Mensch Ärger dich nicht“ spielen möchte, bringt das Spiel einfach mit.

Auch Anfänger, die sich einmal in Skat oder 66 versuchen wollen, sind herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf euch

Gemeinde Travenhorst

Bürgermeister: Michael Göttsche
23827 Travenhorst
Dorfstraße 19

Internet: www.travenhorst.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Travenhorst

am Donnerstag, dem **28.02.2019** um **19:00 Uhr**

Ort: Travenhorst, Haus der Gemeinde, Tewskoppel 1

Tagesordnung:

(öffentlich)

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.11.2018
3 Berichte
3.1 des Bürgermeisters
3.2 der Ausschüsse
3.3 der Feuerwehr
4 Einwohnerfragestunde Teil I
5 Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6 Neufassung der Hauptsatzung
7 Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum III
- Beratung und Beschlussfassung über eine gemeindliche Stellungnahme
8 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
9 Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Travenhorst
1.1 Einnahmen- und Ausgaben-Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018
1.2 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr 2019
10 Auftragsvergabe für die Ersatzbeschaffung einer Straßenlaterne im Ortsteil Travenort
11 Europawahl am 26. Mai 2019
- Festlegung des Wahllokals
- Benennung des Wahlvorstandes
- Festlegung des Erfrischungsgeldes
12 Einwohnerfragestunde II
13 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister
gez. Michael Göttsche

Gemeinde Traventhal

Bürgermeister: Udo Bardowicks
23795 Traventhal
Hoheluft 10 a
Tel. (0 45 51) 99 58 39
Internet: www.traventhal.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Traventhal

Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeindevertretung Traventhal

Frau Ursula Rickert-Puschke hat gemäß § 43 Absatz 1 Nr. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) aus persönlichen Gründen auf ihren Sitz in der Gemeindevertretung Traventhal verzichtet. Wenn eine gewählte Vertreterin oder ein gewählter Vertreter ihren/seinen Sitz in der Gemeindevertretung verliert, so rückt nach § 44 Absatz 1 GKWG der nächste Bewerber oder die nächste Bewerberin auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die der oder die Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten ist.
Der nächste zu berücksichtigende Bewerber auf der Liste der Freien Wählergemeinschaft Traventhal (FWG) ist Herr Lutz von Raison, Brookredder 4b, 23795 Traventhal. Gemäß § 44 Absatz 1 GKWG ist somit Herr Lutz von Raison als nachrückender Vertreter festgestellt worden.
Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes Einspruch gemäß § 38 GKWG einlegen. Der Einspruch ist binnen eines Monats nach Bekanntmachung der Feststellung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Gemeindewahlleiterin über das Amt Trave-Land zu erheben.

Bad Segeberg, 13.02.2019

Amt Trave-Land
Die Gemeindewahlleiterin
gez. Anne Sarau

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung der Gemeinde Traventhal

am Montag, dem **25.02.2019** um **18:30 Uhr**

Ort: Traventhal, Dörphuus, Schulberg 4

Tagesordnung:

(öffentlich)

1 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Flächen westlich und östlich der Landesstraße 83 sowie Flächen westlich und östlich der Traventhaler Straße (K 11)“ der Gemeinde Traventhal

anschließend

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Traventhal

am Montag, dem **25.02.2019** um **19:00 Uhr**

Ort: Traventhal, Dörphuus, Schulberg 4

(öffentlich)

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.12.2018
3 Einwohnerfragezeit Teil I
4 Berichte
5 Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Traventhal für das Gebiet „Flächen westlich und östlich der Landesstraße 83 sowie Flächen westlich und östlich der Traventhaler Straße (K 11)“ - Beratung über die Vorentwürfe
6 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 und die Behandlung des Fehlbetrages
7 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017
8 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
9 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr
9.1 Einnahmen- und Ausgaben-Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018
9.2 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabenplan für das Jahr 2019

10 Beratung und Beschlussfassung über Instandsetzungsarbeiten Spielplatz
11 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Knickarbeiten
12 Neufassung der Hauptsatzung
13 Neufassung der Geschäftsordnung
14 Europawahl am 26. Mai 2019
14.1 Festlegung des Wahllokals
14.2 Festlegung des Erfrischungsgeldes
14.3 Benennung des Wahlvorstandes
15 Rechte und Pflichten der Mitglieder der Gemeindevertretung
16 Einwohnerfragezeit Teil II
17 Verschiedenes

(voraussichtlich nichtöffentlich)
18 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

(öffentlich)
19 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

gez. Udo Bardowicks
- Bürgermeister -

Termine und Veranstaltungen

Thema „Sektorenkopplung“:

Informationsfahrt nach Dänemark

Die Firma Lorica lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einer Fahrt nach Marstal auf der Insel Aerö (Dänemark) ein. Dort wird der Bereich der Energieerzeugung, Energiespeicherung und Versorgung besichtigt.
Es handelt sich dabei um eine ähnliche, aber nicht baugleiche Anlage, wie die, die in Traventhal entstehen soll. Der Geschäftsführer und der Betriebsstellenleiter werden die Besichtigung leiten und für Fragen zur Verfügung stehen.
Eine Besichtigung an einem zweiten Standort ist noch in Planung.

Abbildung 1: Luftbild der gesamten Anlage in Marstal[1] (ORC: Organic-Rankine-Cycle)
(Quelle: N. Zöhrens (2013):Energetische Betriebsauswertung des weltweit größten ‚Smart District Heating Systems‘ in Marstal, Dänemark; [1]Foto: Marstal Fjernvarme A.m.b.a, Dänemark, 2012; https://www.hs-rottenburg.net/fileadmin/user_upload/Studiengaenge/SENCE/Projektarbeiten/2013-1/Betriebsauswertung-Smart-District-Heating-Systems.pdf)

Hier die wichtigsten Informationen:
- Die Fahrt findet am Montag, den **06. Mai 2019** statt.
- Abfahrt am 06.05.2019 in Traventhal wird um ca. 4:45 Uhr sein, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer treffen sich **um 4:30 Uhr an der**
- **Bushaltestelle am Ehrenmal**.
- Die Rückkehr nach Traventhal ist für ca. 21:00 Uhr geplant.
- Die Teilnahme an der Informationsfahrt ist kostenlos. Auch die Verpflegung über den ganzen Tag wird von der Firma Lorica organisiert und bezahlt.
-

Die Anmeldefrist endet am Sonntag, den **17. März 2019**.
Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte unter folgender
Telefonnummer: **04551 856987** (Anrufbeantworter) verbindlich mit **Namen**, **Anzahl der Personen, Telefonnummer und Adresse** an.

Die Teilnehmerzahl ist auf 48 Personen begrenzt. Es gilt die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Sollten mehr Anmeldungen vorliegen, wird zunächst eine Warteliste eröffnet. Abmeldungen können bis 48 Stunden vor Abfahrt erfolgen. Sollten danach noch Abmeldungen eingehen, rücken zunächst Personen von der Warteliste in das Teilnehmerfeld. Gibt es jedoch keinen Nachrücker, so ist ein Kostenbeitrag von 50,- Euro durch die entsprechenden Personen zu leisten.
Alle Anruferinnen und Anrufer erhalten nach Ablauf der Anmeldefrist eine
kurze Rückmeldung zu ihrer Anmeldung.
Sollten nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können, wird die Firma Lorica einen zweiten Termin für eine weitere Fahrt nach Dänemark
anbieten.

Gemeinde Wakendorf I

Bürgermeister: Dr. Dieter Bohn
23845 Wakendorf I
Lohsacker Weg 23
Tel. 04550-1226

Internet: www.wakendorf.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Termine und Veranstaltungen

Ansprechpartnerin für das Dorfgemeinschaftshaus in Wakendorf I (Veranstaltungen/Vermietung Saal) ist Frau Tatjana Hübner, Tel.: 04550 9958575

März

07. März 19:30 Uhr Jahreshauptversammlung DRK Neuengörs im Gemeindehaus in Neuengörs (Tagesordnung siehe unter Gemeinde Neuengörs)

Johannes Broers

geb.: 10.03.1930
gest.: 29.01.2019

Lieber Hannes,

nur kurz nach dem Abschied von unserem ältesten Bürger müssen wir Wakendorfer wieder Lebewohl zu einem alteingesessenen Bürger der alten Garde sagen. Als ein in Wakendorf geborener Handwerksmeister warst Du eine Institution. Von 1962 bis 1983 hast Du die Geschicke in der Gemeindevertretung aktiv mit gelenkt. Dabei warst Du niemand, der sich lautstark in den Vordergrund drängte, sondern eher der ruhige, sachlich argumentierende Mitgestalter im Hintergrund, dessen Wort aber immer Gewicht hatte. Du hast nicht nur den Gemeinderat unterstützt, sondern auch über sieben Jahrzehnte Deiner Feuerwehr gedient. Auf Deine volle Einsatzbereitschaft konnten sich alle jederzeit verlassen. Deine handwerklichen Fähigkeiten inklusive Personal und Maschinen hast Du ohne Diskussionen eingebracht, es war für Dich eine

Selbstverständlichkeit. Ebenso wie sich der Kindervogelschießerverein darauf verlassen konnte, dass Du den Vogel hergerichtet hattest. Dieser war häufig so gut verarbeitet, dass es schwerfiel die Einzelteile abzuschießen.
Du warst mit Leib und Seele Deinem geliebten Naturstoff Holz verbunden und es dürfte vermutlich nur wenige Häuser in Wakendorf geben, in denen Deine fleißigen Hände nicht etwas Holz gebaut haben. Zahlreichen Lehrlingen hast Du das notwendige Rüstzeug zur richtigen Holzbehandlung weitergegeben.
Das wichtigste war für Dich jedoch immer Deine Familie und dort natürlich Deine geliebte Gretel. Du hast Deinen Betrieb, den Du von Deinem Vater übernommen und fortentwickelt hast, wohlbestallt an Deinen Sohn übergeben und konntest dennoch auch als Rentner Deine nach Beschäftigung suchenden Hände zeitlebens zur Verfügung stellen. Aufgaben hierfür gibt es für einen Handwerker immer.
Mit Deinem Klub, wie ihn hier im Dorf viele kannten, hast Du viele gemeinsame Erlebnisse gehabt, die auch weiterhin in Erinnerung bleiben dürften.
Es gab nicht viele gemeindliche Veranstaltungen, an denen Du mit Deiner Frau nicht teilgenommen hast.
Jetzt ruhen Deine fleißigen Hände und wir sagen zum Abschied: „Danke für Alles, ruhe in Frieden!“ Deiner Familie und insbesondere Deiner Gretel übermitteln wir unsere herzliche Anteilnahme. Möge die Zeit die Wunden heilen und Trost geben.

Wir werden Dich vermissen und immer in guter Erinnerung behalten.

Dr. Dieter Bohn, Bürgermeister

Gemeinde Weede

Bürgermeister: Bernd Sulimma
23795 Weede
Stipsdorfer Straße 15
Tel. 04551 1809
Internet: www.weede.info
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender

Termine und Veranstaltungen

Kindervogelschießenverein Weede

KINDER FASCHING

Hallo Kinder:

Unser Kinderfasching wird in diesem Jahr am

Samstag, den 2. März
ab 15:00 Uhr im Sportlerheim

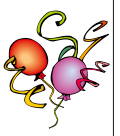

gefeiert.

Wir laden euch und eure Eltern, Verwandte und Freunde zu einem bunten Nachmittag mit prima Musik, tollen Spielen und buntem Trubel ein.

- **Es gibt ein leckeres Kuchenbuffet**
- **Der Eintritt ist wie immer frei!**

Kleingedrucktes :
- Der Kindervogelschießenverein übernimmt keine Haftung und keine Führsorgepflicht
- Eltern haften für ihre Kinder

Herzliche Grüße

Euer Vorstand

Kindervogelschießenverein Weede

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019

Samstag den 2. März 2019 um 19:00 Uhr im Sportlerheim in Weede.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Berichte
   Bericht des 1. Vorsitzenden
   Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes
4. Planung Kindervogelschiessen/Himmelfahrt 2019
5. Weitere Veranstaltungen im Jahr 2018
6. Verschiedenes, Fragen, Vorschläge

Wer aktives Mitglied im Kindervogelschiessenverein werden will, kann sich jederzeit bei Volker David (v.david@gmxy.org) melden. Es wird kein finanzieller Beitrag erhoben. Wir erwarten aktive Hilfe

während der Vorbereitung und der Durchführung unserer Kinderfeste. Hilfreich und immer willkommen sind neue Ideen und Möglichkeiten um auch in den folgenden Jahren weitere tolle Feste für und mit den Kindern feiern zu können.

Herzliche Grüße

Volker David

Gemeinde Wensin

Bürgermeister: Jörg Buthmann
23827 Garbek
Im Glin 15
Tel. (0 45 59) 9 83 12
Mobil: (0171) 487 95 64
Internet: www.wensin.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Gemeinde Wensin im Ortsteil Wensin - Gut Wensin über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung

(Abwassergebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig Holstein, der §§ 9 Abs. 2 Nr. 1 und 10 Abs. 4 Landesdatenschutzgesetz für Schleswig-Holstein in der jeweils Zurzeit gültigen Fassung sowie § 14 der Abwassersatzung der Gemeinde Wensin vom 21. November 1985 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 24.01.2019 folgende Abwassergebührensatzung für den Ortsteil Wensin - Gut Wensin beschlossen:

I. Abschnitt

§ 1
Allgemeines

(1) Die Gemeinde betreibt die Abwasserbeseitigung in dem Ortsteil Wensin - Gut Wensin nach Maßgabe der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 21. November 1985 als jeweils eine selbständige öffentliche Einrichtung zur zentralen

a) Schmutzwasserbeseitigung,
b) Niederschlagswasserbeseitigung.

(2) Die Gemeinde erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen (Abwassergebühren).

II. Abschnitt

Abwassergebühr

§ 2
Grundsatz

Für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage und für die nach § 9 Abwasserabgabengesetz zu entrichtende Abwasserabgabe werden Abwassergebühren für die Grundstücke erhoben, die an diese öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind oder in diese entwässern. Die Gebühren gliedern sich in Grundgebühren und Zusatzgebühren. Die Gebühren werden für die Schmutzwasserbeseitigung erhoben.

§ 3
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Grundgebühr wird monatlich nach der Anzahl der gemeldeten Wohn- /und Betriebseinheit abgerechnet und beträgt 10,00 €.
(2) Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Berechnungseinheit für die Zusatzgebühr ist 1 cbm Abwasser.
(3) Als in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt gelten:

a) die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge,
b) die auf dem Grundstück gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge
c) die tatsächlich eingeleitete Abwassermenge bei Bestehen einer Abwassermesseinrichtung

(4) Hat ein Wasserzähler oder eine Abwassermesseinrichtung nicht richtig oder überhaupt nicht gemessen, so wird die Wasser- bzw. Abwassermenge von der Gemeinde unter Zugrundelegung des Verbrauchs bzw. der Einleitungsmenge des Vorjahres unter Berücksichtigung der Angaben des Gebührenpflichtigen geschätzt.
(5) Sind auf dem an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossenen Grundstück kein Wasserzähler und keine sonstige Messeinrichtung vorhanden, wird die Zusatzgebühr nach Zahl der an die Abwasseranlage angeschlossenen Einwohnergleichwerte (EGW) berechnet. Einwohnergleichwerte im Sinne dieser Satzung ist eine Berechnungseinheit, die auf die Jahresabwassermenge eines Einwohners bezogen ist. Für die Berechnung der Zusatzgebühr werden folgende Einwohnergleichwerte zugrunde gelegt:

a)	Für jede mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldete Person	=	1 EGW
b)	bei Gaststätten je Sitzplatz	=	0,3 EGW
c)	bei Vereins-, Boots- und Clubräumen je Benutzer	=	0,1 EGW
d)	bei gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben je Betriebsangehörigen	=	0,3 EGW
e)	bei Versammlungsstätten und Sportstätten ohne Gaststättenbetrieb je Besucherzahl	=	0,03 EGW

Der so ermittelte Einwohnergleichwert wird auf volle Einwohnergleichwerte abgerundet. Mindestens wird jedoch 1 Einwohnergleichwert festgesetzt. Stichtag für die Errechnung der EGW ist jeweils der 1. Dezember des vergangenen Jahres. Wechselt der Gebührenpflichtige oder entsteht die Gebührenpflicht im Laufe des Erhebungszeitraums, so ist der Stichtag für die Errechnung der EGW der Tag des Beginns der Gebührenpflicht. Bei der Berechnung der Jahresabwassermenge eines EGW wird von einem Tagesverbrauch von 140 Litern, mithin 50 cbm im Jahr, ausgegangen. Um die Jahresabwassermenge zu errechnen, werden die ermittelten Einwohnergleichwerte mit dem Jahresverbrauch von 50 cbm multipliziert.
(6) Die Wassermenge nach Abs. 3 Buchstabe b) hat der Gebührenpflichtige der Gemeinde für den abgelaufenen Erhebungszeitraum innerhalb der folgenden zwei Monate anzuzeigen. Sie sind durch Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einbauen muss. Die Wasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Wenn die Gemeinde auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann sie als Nachweis über die Wassermengen prüfbare Unterlagen verlangen. Sie ist berechtigt, die Wassermengen zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt
werden können.
(7) Die Zusatzgebühr für die Abwasserbeseitigung beträgt je cbm Schmutzwasser 3,05 €.
(8) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt, soweit sie im Kalenderjahr 10 cbm übersteigen. Der Antrag ist nach Ablauf des Erhebungszeitraumes innerhalb von zwei Monaten bei der Gemeinde einzureichen. Für den Nachweis gilt Abs. 6 Sätze 2 bis 4 sinngemäß. Die Gemeinde kann nach Anhörung des Antrag-

stellers auf dessen Kosten Gutachten anfordern. Zuviel erhobene Gebühren sind zu verrechnen oder zu erstatten.

§ 4
Gebührenpflichtige
(1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des Grundstückes, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers gebührenpflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Gebühren. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.
(2) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Monats auf den neuen Pflichtigen über. Wenn der bisherige Gebührenpflichtige die Mitteilung über den Wechsel versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Gemeinde entfallen, neben dem bzw. der neuen Gebührenpflichtigen.

§ 5
Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht
Die Gebührenpflicht entsteht, sobald das Grundstück an die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen ist und/oder der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage von dem Grundstück Abwasser zugeführt wird. Sie erlischt, sobald der Grundstücksanschluss beseitigt wird oder die Zuführung von Abwasser endet.

§ 6
Öffentliche Last
Die Schmutzwassergebühr ruht als grundstücksbezogene Benutzungsgebühr als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 7
Erhebungszeitraum
(1) Die Heranziehung zu Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.
(2) Die Gebühr wird nach der Menge des dem Grundstück im vergangenen Abrechnungszeitraumes zugeführten Abwassers vorläufig berechnet. Der vergangene Abrechnungszeitraum wird gleichzeitig endgültig abgerechnet. Bestand im vergangenen Abrechnungszeitraum noch keine Gebührenpflicht oder hat sich der Benutzungsumfang seit dem wesentlich geändert, wird die zugrunde zu legende Abwassermenge geschätzt. Bei Beendigung der Gebührenpflicht oder bei einem Wechsel des Gebührenpflichtigen wird unverzüglich die zugeführte Abwassermenge ermittelt und abgerechnet. Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr.
(3) Die Gebühr wird in Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11 fällig. Die durch bisherigen Bescheid festgesetzten Vierteljahresbeträge sind innerhalb des nächsten Jahres zu den angegebenen Zeitpunkten so lange zu zahlen, wie der neue Bescheid noch nicht erteilt worden ist.
(4) Bei der Neuveranlagung ist die Gebühr für verstrichene Fälligkeitszeitpunkte innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides in einer Summe zu zahlen. Nach Beendigung der Gebührenpflicht endgültig festgestellte Abrechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides auszugleichen, dasselbe gilt für die Abrechnung von Schätzungen.

III. Abschnitt
Schlussbestimmungen

§ 8
Auskunfts-, Anzeige- und Duldungspflicht
Die Gebührenpflichtigen haben der Gemeinde jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben nach dieser Satzung erforderlich sind. Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist der Gemeinde sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Beiträge beeinflussen (z. B. grundstückseigene Brunnen, Wasserzuführungen, Wasser- oder Abwassermessvorrichtungen), so hat der Gebühren- pflichtige dies unverzüglich der Gemeinde schriftlich anzuzeigen; dieselbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden. Beauftragte der Gemeinde dürfen nach Maßgabe der Abgabenordnung Grundstücke betreten, um Bemessungsgrundlagen für die Gebührenerhebung festzustellen oder zu überprüfen; die Gebührenpflichtigen haben dies zu ermöglichen.

§ 9
Datenverarbeitung
(1) Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 bis 28 BauGB und § 3 WoBauErlG der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.
(2) Die Gemeinde ist insbesondere berechtigt, sich die im Zusammenhang mit der Wasserversorgung angefallene und anfallenden personenbezogenen Grundstücksbezogenen Daten und Wasserverbrauchsdaten für Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung von demjenigen zu besorgen, der die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung betreibt. Er ist weiter berechtigt, diese zu verwenden und weiterzuarbeiten.
(3) Soweit die Gemeinde sich bei der öffentlichen Wasserversorgung eines Dritten bedient oder in der Gemeinde die öffentliche Wasserversorgung durch Dritte erfolgt, ist die Gemeinde berechtigt, sich die zur Feststellung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühren nach dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten von diesen Dritten mitteilen zu lassen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung weiterzuverarbeiten.
(4) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen und von nach den Absätzen 1 und 2 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 10
Ordnungswidrigkeiten
Zuwiderhandlungen gegen Pflichten nach §§ 3 Abs. 6 und 8 der Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.

§ 11
Inkrafttreten
(1) Diese Abwassergebührensatzung der Gemeinde Wensin für den Ortsteil Wensin - Gut Wensin tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Abwassergebührensatzung vom 19.07.1989 außer Kraft.

Wensin, den 25.01.2019

Gez. Jörg Buthmann
Gemeinde Wensin
Der Bürgermeister

Termine und Veranstaltungen

Februar/März

26. Feb.	12:00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen des Seniorenkreises
03. März	15:00 Uhr	Kinderfasching - Kinderförderkreis
04. März		Dienstabend Freiwillige Feuerwehr - Feuerwehrhaus
05. März		Bingo des Seniorenkreises

Der Kinderförderkreis lädt ein zum

im Garbeker Gemeindehaus

Sonntag, den 10.03.2019
um 15.30 Uhr

Jeder ist herzlich Willkommen!!
Freunde, Omas, Opas, Tanten und Onkel...
Bringt alle mit!!

Musik von der Malibu Show Disco

Es gibt wieder tolle
Spiele, Tanz und
viel Spaß!

Torte, Kuchen und Kaffee satt zu kleinen Preisen.
Um eine größere Auswahl zu haben,
bitte wir um *Torten- und Kuchenspenden,*

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Gemeinde Westerrade

Bürgermeisterin: Silke Behrens
23815 Westerrade
Klingenbrooker Weg 5
Tel. (0 45 53) 7 95
Internet: www.westerrade.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Termine und Veranstaltungen

Februar/März

22. Feb.		Jahreshauptversammlung Kulturverein Westerrade e. V. im Sportlerheim in Westerrade
27. Feb.	16:30 - 17:30 Uhr	Büchertausch im Sportlerheim in Westerrade
13. März	15:00 - 17:00 Uhr	Klönschnack Westerrade im Sportlerheim

SV Schwarz-Weiss Westerrade

Liebe Gemeinde, liebe Mitglieder,

seit mittlerweile über 70 Jahren existiert unser Verein. Ziel war es immer einen Ort für gemeinsamen Sport, aber auch einen Treffpunkt für Gespräche rund um die umliegenden Gemeinden und damit eines der Zentren für das Dorfleben zu bilden. Um das zu erreichen haben wir auch in den vergangenen Jahren unser Sportangebot breiter gefächert und neben mehr als 10 Sparten sind aktuell auch viele Kurse wie z. B. Pilates im Angebot.

Einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten ist eine super Unterstützung für den Verein, aber eine noch wichtigere Aufgabe ist die Arbeit der Ehrenamtler, welche oftmals viele Stunden in die notwendigen Organisationen stecken, um euch den Verein zu erhalten und das Angebot zu verbessern. Leider finden wir immer weniger helfende Hände, die sich für die Vorstandsarbeit begeistern lassen, dabei könnten wir die Aufgaben bei mehr Beisitzern viel besser verteilen, sodass sich niemand an anfallenden Aufgaben überarbeitet. Wir schmeißen neue Mitglieder im Vorstand auch nicht ins kalte Wasser und übertragen Ihnen gleich die großen Verantwortungen, eher geht es darum Kleinigkeiten abzutreten. Mal einen Artikel über uns zu schreiben, mal einfach eine zusätzliche Meinung bei einer Abstimmung mit in die Waagschale zu schmeißen. Und wenn ihr nur Lust habt in einem Bereich, wie der Organisation von Festen, tätig zu sein heißen wir euch dennoch herzlich als Beisitzer willkommen, denn dann haben andere an dieser Baustelle weniger zu erledigen. Die Arbeit ist so vielseitig und bietet für Handwerker, Organisatoren, Bänker, Tüftler u. v. m. einen Aufgabenbereich.

Am Freitag, den 22.03. findet um 19:30 Uhr in unserem Sportlerheim unsere Jahreshauptversammlung statt und wir würden uns freuen, wenn viele von euch erscheinen und sich einige vorher mit uns in Verbindung setzen und Ihr Interesse an der Vorstandarbeit bekunden.

Gebt euch einen Ruck und helft uns den Verein zu organisieren und mit Leben zu füllen, damit wir mit tollen sportlichen und gemeinschaftlichen Angeboten weiterhin attraktive und tolle Gemeinden bleiben können.

Euer Vorstand des SV Schwarz-Weiss Westerrade

KINDERGARTEN-ZWECKVERBAND NEUENGÖRS

Verbandsvorsteherin: Claudia Schwardt
23818 Neuengörs,
Stubber Dorfstraße 12
Tel.: 04550 98963

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trave-Land

Haushaltssatzung des Kindergarten-Zweckverbandes Neuengörs für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 31. Januar 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2019** wird

1. **im Ergebnisplan mit**
   - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 430.200 EUR
   - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen 403.500 EUR
   - einem Jahresüberschuss von 26.700 EUR
   - einem Fehlbetrag von - EUR
2. **im Finanzplan mit**
   - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 423.100 EUR
   - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 394.200 EUR
3. **einem Gesamtbetrag** der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 330.000 EUR
   einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 330.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf - EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf - EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,00 Stellen.

§ 3
Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2019 wird auf der Grundlage des § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 5 der Zweckverbandssatzung auf **390.000 €** für laufende Verwaltungstätigkeit und auf **110.000 €** für Investitionstätigkeit festgesetzt. Die Berechnung und Verteilung auf die Mitgliedsgemeinden ergibt sich aus der Umlageberechnung im Vorbericht zum Haushaltsplan.

§ 4
Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen** und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000 EUR**.

Neuengörs, 11. Februar 2019

gez. Thies Ehlers
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen im Hause der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Bad Segeberg, 12. Februar 2019

Amt Trave-Land
Der Amtsvorsteher
gez. Hans-Heinrich Jaacks

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Segeberg

Marienkirche

Sonnabend, 23. Februar
10:00 Uhr Kinderkirchentag, Pastorin Lenz u. Team
Sonntag, 24. Februar
10:00 Uhr Gottesdienst Propst Dr. Havemann
14:00 Uhr Ordinationsgottesdienst, Bischof Magaard
Mittwoch, 27. Februar
19:00 Uhr Lutherische Messe, Pastor Voß

Wassermühle, Klein Rönnau

Sonntag, 24. Februar
10:00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Hoffmann

Dorfgemeinschaftshaus Blunk

Freitag, 22. Februar
11:45 Uhr Kindergartenandach für Klein und Groß

Kirchengemeinde Gnissau

Sonntag, 24. Februar
10:00 Uhr Gottesdienst mit Pastor Prahl, im Anschluss Kirchenkaffee
Sonntag, 10. März
10:00 Uhr Regionaler Gottesdienst in Gnissau, Pastorin Mewes-Goeze

Kirchengemeinde Neuengörs

Sonntag, 24. Februar
10:00 Uhr Gottesdienst mit Pastorin Dreßler
Sonntag, 03. März
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum Thema des WGT, Pastorin Dreßler/Beater Bock

Kirchengemeinde Pronstorf - Vicelinkirche

Sonntag, 24. Februar
10:00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmandentaufen, anschl. Kirchenkaffee, P. Lübbert
Sonntag, 03. März
10:00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag mit Frauenhilfe und Kinderprogramm, P. Lübbert

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sarau

Sonntag, 24. Februar
10:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst, Pastor Grottke Im Anschluss Kirchenkaffee
Freitag, 01. März
18:30 Uhr Weltgebetstag mit anschl. Essen im GMZ
Sonntag, 03. März
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Kirchengemeinde Schlamersdorf

Sonntag, 24. Februar
10:00 Uhr Abendandacht, Pastor Meyer im Gemeindehaus
Freitag, 01. März
19:00 Uhr Weltgebetstagsgottesdienst in der Kirche - Team
Sonntag, 03. März
10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufen, Pastor Meyer

Kirchengemeinde Schlamersdorf

Wir laden Sie zu einem ökumenischen Gottesdienst am Weltgebetstag Freitag, 1. März 2019 um 19:00 Uhr in der St. Jürgen-Kirche in Schlamersdorf herzlich ein. Anschließend bitten wir Sie in zu einem Beisammensein mit einem kleinen Imbiss.
Es ist ein Gottesdienst für Frauen und Männer, für Jung und Alt. Wir würden uns sehr über Ihren Besuchfreuen. Jedes Jahr am ersten Freitag im März laden Frauen aller christlichen Konfessionen zu einem Gottesdienst ein, dessen Liturgie immer von Frauen eines anderen Landes erstellt wird. Frauen aus Slowenien haben für den Gottesdienst 2019 die Ordnung verfasst.
Angestoßen von ihnen, möchten wir uns a uf den Weg machen, eine Kirche zu werden, in der mehrPlatz ist und alle mit am Tisch sitzen. Seit dem 31. Januar hat eine Gruppe von Frauen unserer Gemeinde den Gottesdienst vorbereitet. Der Singekreis Schlamersdorf unter der Leitung von Herrn Wagemester wird den Gottesdienstmusikalisch mitgestalten.
Auch Vorkonfirmanden werden sich an der Ausgestaltung des Gottesdienstes beteiligen. Kommen Sie und feiern Sie mit uns diesen Gottesdienst.
Mit Ihrer Kollekte tragen Sie dazu bei, dass wichtige Projekte für Familien in aller Welt gefördert werden können.

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Schlamersdorf lädt ein:

Kaffee und Klönschnack

im Gemeindehaus, Kirchstraße 3, 5. März, 14:30 - 16:30 Uhr

Nächste Termine: 2. April/7. Mai/4. Juni
Ein gemütlicher Dienstagnachmittag bei Kaffee & Tee, Keksen und Kuchen - und netten Gesprächen. Wer möchte, kann gerne auch im Bücherregal stöbern und nach Lust und Laune Bücher mitnehmen. Wenn Sie kommen, gern vorab bei Pastor Meyer (Tel.: 04555 7159360) anrufen, damit wir genug Kuchen vorrätig haben - sie können aber auch problemlos spontan kommen.

Wir freuen uns auf Sie!

Das Klönschnackteam

Kirchengemeinde Warder

Sonntag, 24. Februar
10:00 Uhr Gottesdienst, Pastor Scheel
Sonntag, 03. März
18:00 Uhr Feuerwehrgottesdienst, Pastor Scheel

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wahlstedt

- Christus-Kirche -
Sonntag, 24. Februar
10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufen, Pastorin Scheel
Freitag, 01. März
18:00 Uhr Weltgebetstag 2019, Gemeindezentrum
Sonntag, 03. März
18:00 Uhr Abendgottesdienst in anderer Form mit Pastor Kristoffersen, Kirche
Freitag, 08. März
09:00 - 16:00 Uhr Kleidermarkt im Gemeindezentrum Wahlstedt

Katholische Pfarrei Sankt Johannes

- St. Johannes der Täufer, Bad Segeberg -
mittwochs
08:30 Uhr Rosenkranzgebet
09:00 Uhr Eucharistiefeier
sonntags
11:00 Uhr Gottesdienst

St. Josef, Trappenkamp
sonntags
09:00 Uhr Eucharistiefeier

St. Adalbert, Wahlstedt
samstags
18:00 Uhr Eucharistiefeier

An jedem letzten Sonntag im Monat findet in der St. Adalbert-Kirche in Wahlstedt um 16:00 Uhr ein Gottesdienst in portugiesischer Sprache statt.

Evangel.-Freikirchl. Gemeinde Christuskirche

Moltkestr.4, Bad Segeberg

Gottesdienste

24.02.2019	10:00 Uhr	Gottesdienst und Kinderkirche. Predigt: NN
03.03.2019	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl und Kinderkirche. Predigt: Pastor Jörg Schröder
10.03.2019	10:00 Uhr	Gottesdienst und Kinderkirche. Predigt: Pastor Jörg Schröder

Weitere Veranstaltungen

26.02.2019	19:30 Uhr	Bibelgespräch
27.02.2019	15:00 Uhr	Generation Ü 60
05.03.2019	19:30 Uhr	Bibelgespräch
12.03.2019	19:30 Uhr	Bibelgespräch

Mitteilung der ökumenischen Vorbereitungsgruppe: der Weltgebetstag 2019 kommt aus Slowenien

Rund um den Erdball gestalten Frauen am Freitag, dem 1. März 2019 den Weltgebetstag. Slowenien ist in diesem Jahr das gastgebende Land. Auch in Bad Segeberg wird das um 18:00 Uhr mit einem Gottesdienst gefeiert, und zwar in der Gemeinde Gottes, in der Lübecker Str. 114. Das ökumenische Vorbereitungsteam freut sich darauf, mit vielen Frauen, Männern, Jugendlichen diesen Gottesdienst zu feiern. Die Gebete, Lesungen und Lieder haben in diesem Jahr Christinnen aus Slowenien ausgesucht. Mit dem Motto: „Kommt, alles ist bereit!“ laden Sie ein, die Kreise in unserem Leben nicht zu eng zu ziehen. Für die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes mit Klavier, Geige und Gesang haben Andreas Maurer-Büntjen und Lisa-Marie Lill zugesagt. Der Gottesdienst wird etwas länger als eine Stunde dauern. Für das anschließende Beisammensein mit einen landestypischen Imbiss sollte man sich unbedingt auch Zeit nehmen!

Die beteiligten Gemeinden sind:

Ev. Freikirche- Gemeinde Gottes
Katholische Pfarrei St. Johannes-St. Josef, Bad Segeberg
Ev. Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg

Dit & Dat

Am 10.03.2019 von 08:00 bis 12:00 Uhr findet wieder die beliebte „Kleintier- und Vogelbörse“ in Bad Schwartau am Küsterholz, beim Vereinshaus, statt.
Die Zufahrt erfolgt über die Lindenstraße/Mozartstraße - der Weg ist ausgeschildert. Diese Börse ist seit über 36 Jahren ein beliebter Treffpunkt für Gleichgesinnte auch aus dem Bereich von Segeberg - Neumünster - dem Großraum Lübeck bis Hamburg und solche, die es werden wollen.

Besonders freuen wir uns auch darüber, dass viele interessierte aus dem Großraum Segeberg Land zu uns kommen und diese Züchterfreunde möchten doch auch informiert werden!
Hier kann jeder überzählige Tiere, Blumen und Pflanzen mitbringen, die ein jeder Hobbyfreund übrig hat und weil andere dieses wiederum suchen und sich freuen, dieses bei der Börse zu finden.
Es sind gewünscht: Hühner, Kücken, Fasane, Enten, Puten und Gänse, u. s. w. und alle Kleintiere wie Tauben, Ziervögel, Kaninchen, Meerschweinchen, Hamster, Mäuse usw.

Die Tiere müssen gesund und geimpft sein!
Hier kann einfach jede Privatperson alles an Kleintieren und Pflanzen mitbringen.

Händler sind hier nicht erwünscht!

Für einen netten Vormittag mit Speis und Trank nebst Tombola sorgen wieder wie gewohnt die Mitglieder des Vereines.

Segeberger Bürgerschützen von 1955 e. V.
- Vorstand -

An alle Mitglieder

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019

Satzungsgemäß ergeht hiermit die Einladung an alle Mitglieder zur o. g. Jahreshauptversammlung. Die Versammlung findet gemäß Vorstandsbeschluss vom 02.11.2018 statt.

Am: 01.03.2019
Zeit: 20:00 Uhr
Ort: Schützenheim Traventhal

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden/Vorstand
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
   (Protokoll der JHV 2018 und Berichte der Schatzmeisterin und der Spartenleiter im Anhang)
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
   a) Schatzmeister
   b) Vorstand
6. Wahlen
   a) 1. Vorsitzende/Vorsitzender für 2 Jahre (bisher Arnold)
   b) Schriftführerin/Schriftführer für 2 Jahre (bisher unbesetzt)
   c) Schützenmeisterin/Schützenmeister für 2 Jahre (bisher Tim)
   d) 1. Jugendwartin/Jugendwart für 1 Jahre (bisher kommissarisch Susanne)
   e) 2. Jugendwartin/Jugendwart für 2 Jahre (bisher Anja)
   f) 2. Festausschuss für 2 Jahre (bisher unbesetzt)
   g) Pressewart für 2 Jahre (bisher unbesetzt)
   h) Kassenprüfer/in für 2 Jahre (bisher Wolfgang)
7. Anträge sind bis zum 15.02.2019 einzureichen.
8. Verschiedenes

Stimmberechtigt sind nur die Mitglieder, deren Beitrag bezahlt ist! Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag zum 01.05.2019 per Lastschrift ein. Denkt bitte daran das eine Deckung des Konto besteht.

Mit Schützengruß

i. A. Susanne Stührwohldt

Vortragsreihe Älterwerden 2019

„Alt werden ist nichts für Feiglinge“ schrieb vor einigen Jahren Joachim Fuchsberger. Etwas augenzwinkernd macht er Mut, uns mit diesem unvermeidbaren Vorgang im Leben auseinanderzusetzen und eine eigene Haltung dazu einzunehmen.

Diese Reihe erfreute sich 2018 großer Beliebtheit und wird in 2019 fortgesetzt:

Wir starten mit dem Thema:
„Sonntagsblues - keine Kinder, keine Küche, keine Aufgabe? Ideen und Projekte für Menschen ab 50“

Montag, den 4. März 2019 um 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Gemeindehaus der Marienkirche, Kirchplatz 4, Bad Segeberg

Wir, das sind Mitarbeiter/innen aller oben abgebildeten Institutionen, die sich auf Initiative des Bildungswerkes des Kirchenkreises und des Pflegestützpunktes hierfür zusammengetan haben.

Wir freuen uns Sie begrüßen zu können.

Anmeldungen sind nicht erforderlich, für Fragen stehen Ulrich Mildenberger, Tel.: 04551 955-112 und Dorothea Kruse, Tel.: 04551 898187 zur Verfügung

Foto: pixabay.com

Nehmen Sie sich Zeit für Ihre Ohren!
Hiesler HÖR TECHNIK
und Ihr Ohr bleibt fit.
Hörgeräte • Tinnitus • Gehörschutz
Am Markt 7 (Eingang Kuck mal)
23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551-944794
www.HIESLER-HÖR-TECHNIK.de

Fürsorgliche Rund-um-Betreuung und Pflege zu Hause: menschlich & bezahlbar
PROMEDICA PLUS Betreuung und Pflege daheim
Rund-um-Betreuung | In hoher Qualität | Zu fairen Preisen
Wir bieten Unterstützung durch geschulte, osteuropäische Betreuungs- und Pflegekräfte
Qualifizierte Betreuung liebevoll - freundlich - motiviert & bezahlbar

PROMEDICA PLUS Stormarn-Segeberg
Lars Gleßke | Kirchstraße 1-3 | 23795 Bad Segeberg
Tel. 0176 - 5555 28 93 | l.glesske@promedicaplus.de
www.promedicaplus.de/stormarn-segeberg

Kannecht Bau
Maurer- u. Betonbauermeister
Neuengörser Str. 2
23795 Weede/Söhren
Telefon 0 45 53-99 64 44
Fax 0 45 53-99 64 89 5
Mobil 01 73-13 73 39 4
ulrichkannecht@t-online.de
Meisterbetrieb

ABSOLUT ROHRFREI
Der Rohrreinigungsdienst in Ihrer Nähe!
Rohrortung ✲ TV-Untersuchung ✲ Dichtheitsprüfung
UND ALLES RUND UM WASSER + ABWASSER
24-Stunden-Service
Tel.: 04551 9089990 - Rössra 8 - 23795 Weede
WWW.ABSOLUT-ROHRFREI.DE

STELLEN MARKT aktuell

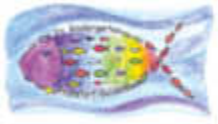

Ev. Kindergarten Pronstorf
Gärtnergasse 3 · 23820 Goldenbek
Tel. 04553 377
E-Mail: evkita.pronstorf-goldenbek@t-online.de

FSJ-Stelle zum 1. August 2019 frei

Der Ev. Kindergarten Pronstorf/Goldenbek mit zwei Regelgruppen, einer altersgemischten Gruppe, einer Waldgruppe und einer Krippe

sucht zum 1. August 2019
eine Kraft für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ)

Wir bieten
- erste Einblicke und Erfahrungen in die Kindergartenarbeit
- Zusammenarbeit im Team
- regelmäßige Gruppenbesprechungen
- Fortbildungen über die Diakonischen Werke Rendsburg

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen an den Ev. Kindergarten Pronstorf z. H. Margrit Leonhardt.

Besser nicht darüber sprechen

Die wichtigste Empfehlung bei der Jobsuche aus einem bestehenden Arbeitsverhältnis heraus lautet immer: Behalten Sie die Sache möglichst für sich und überlegen Sie ganz genau, wem Sie sich damit anvertrauen. Die Kollegin, die gestern noch Ihre beste Klatsch-Freundin war, kann morgen zur Intrigantin werden, wenn sie hört, dass Sie das gemeinsame Unternehmen verlassen wollen. Es ist nun mal ein Loyalitätsbruch, und man weiß nie, welche fast schon religiöse Bindung mancher an den bisher gemeinsamen Arbeitgeber pflegt.

Eigeninitiative zeigen

Obwohl die Initiativbewerbung von vielen Arbeitgebern sehr positiv angenommen wird, scheuen sich viele Arbeitssuchende vor diesem Bewerbungsweg. Die Gründe sind häufig fehlende Kenntnisse zur Vorgangsweise und mangelndes Selbstbewusstsein bei Erkundung von Eckdaten. Die Problematik an solchen Bewerbungen (auch Blindbewerbung genannt) ist, dass es einer Vielzahl solcher Versendungen bedarf, um in den Genuss eines Termins zum Vorstellungsgespräch zu kommen. Dennoch birgt eine Initiativbewerbung auch Vorteile: So können Sie sofort aktiv werden und brauchen nicht auf das passende Stelleninserat warten. Auch müssen Sie keine oder nur wenig Konkurrenz durch andere Bewerbungskandidaten befürchten. Sie können bei der Initiativbewerbung die Formulierungen Ihrer Qualitäten so wählen, dass sie für Ihre Person am vorteilhaftesten erscheinen. Außerdem zeigen Sie mit Ihrer Initiativbewerbung Eigeninitiative, Tatkraft, Motivation und Engagement.

Mut zur Lücke

Es gibt zunehmend weniger lückenlose Lebensläufe. Zeiten von Arbeitslosigkeit stellen heute kein Makel mehr dar. Allerdings kommt es darauf an, wie Sie Ihre Arbeitslosigkeit darstellen. Je kürzer die Zeiträume der Arbeitslosigkeit sind, desto eher werden sie heute von den Personalverantwortlichen toleriert. Arbeitslosigkeit sollte keinesfalls verschwiegen werden. Verschweigen fällt dem Profi immer auf, sie zu umschreiben wird toleriert. Berichten Sie darüber, welche Schritte Sie unternommen haben, um wieder einen Arbeitsplatz zu bekommen, welche Weiterbildungen und Kurse Sie belegt haben.